Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. **Gegr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. 4.50 Mk.; durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. (Postbestellgeld 57 Pfennig). Rotationsdruck und Verlag von Phil. Baltin Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 49. Fernsprecher Nr. 58 u. 59. Telegr.-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postschließfach Nr. 63. Postscheckkonto: Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: Für 1 mm Höhe (36 mm breit) 1 Mk. im Reklameteil (75 mm breit) 3 Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr 1 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Text- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 99 — Erstes Blatt. — Mittwoch, den 27 April 1921. — 44. Jahrgang

Deutschlands Entschädigung an die Entente.

Berlin, 26. April. (Telegramm.) Dem stellvertretenden amerikanischen Geschäftsträger in Berlin ist am 24. d. M. eine Note überreichen worden, in der sich Deutschland bereit erklärt, zum Zwecke der Reparation eine Gesamtverpflichtung von 50 Milliarden Goldstand-Gegenstandswert anzuerkennen. Deutschland ist auch bereit, den Wert dieser Summe in Anlehnung diese seiner Leistungsfähigkeit angepaßt zum Gesamtbetrage von 200 Milliarden Goldmark zu zahlen. Deutschland will seine Zahlungsverpflichtung in folgender Weise mobilisieren: Deutschland legt sofort eine internationale Anleihe auf und wird sich an dieser Anleihe beteiligen. Der Betrag der Anleihe wird den Alliierten zur Verfügung gestellt. Der Betrag der zu zahlenden Summe, der auf die internationale Anleihe nicht gedeckt wird, will Deutschland nach seiner Leistungsfähigkeit verzinsen und amortisieren. Deutschland hält hierfür z. Zt. eine Verzinsung von 4 Prozent jährlich für möglich und ist bereit, die beteiligten Mächte an einer Besserung seiner Finanz- und Wirtschaftslage teilnehmen zu lassen. Um die Reparation möglichst rasch abzutragen, will Deutschland sich an dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete beteiligen. Zu gleichem Zwecke ist Deutschland bereit, in einem möglichst reinen kaufmännischen Verfahren Sachleistungen für die beschädigten Staaten zu übernehmen. Deutschland ist ferner bereit, der Reparationskommission als Teilbetrag sofort 1 Milliarde Goldmark in folgender Form zur Verfügung zu stellen: z. 150 Millionen Goldmark in Form von Gold, Silber und Devisen, b. 850 Millionen Goldmark in Reichsschatzwechseln, die geringstens innerhalb 3 Monaten in Devisen und ausländischen Wertpapieren eingelöst werden, gegebenenfalls würde Deutschland willens sein, die nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit Verpflichtungen der Alliierten aus ihrem Schuldenverhältnis zu den Vereinigten Staaten auf sich zu nehmen. Deutschland schlägt vor, daß über die Art und Weise, wie die deutschen Verpflichtungen zu Reparationszwecken auf die deutsche Gesamtschuld anzurechnen sind, insbesondere über die Feststellung der Preise und Werte unter Hinzuziehung von Sachverständigen verhandelt wird. Deutschland würde bereit sein, den Geldpfern aus öffentlichen Einkommen, Einflüssen usw. die erforderliche Garantie zu geben. Mit der Annahme dieser Vorschläge erlöschen sämtliche andere Vorschläge Deutschlands zu Reparationszwecken. Auch wird dadurch das deutsche Privatvermögen im Auslande frei. Deutschland hält seine Vorschläge nur für durchführbar, wenn das System der Sanktionen alsbald aufhört, die gegenwärtige Basis der deutschen Produktion nicht noch weiter verringert, die deutsche Wirtschaft zum freien Weltverkehr zugelassen und von unproduktiven Ausgaben entlastet wird. Deutschland verpflichtet sich, die Gutachten-Entschädigung einer internationalen Sachverständigen-Kommission über seine Leistungsfähigkeit als bindend anzuerkennen. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Aenderungsvorschläge und andere Vorschläge der amerikanischen Regierung bereitwilligst entgegenzunehmen.

Die deutsche Note an die Vereinigten Staaten.

Günstiger Eindruck der Vorschläge.

WTB. London, 26. April. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Deutschlands Gegenvorschläge in der Wiederherstellungsfrage sind beim Staatsdepartement eingegangen und werden, wie verlautet, dem Kabinett bei seiner regelmäßigen Sitzung vorgelegt werden. Obwohl noch kein amtlicher Kommentar bekanntgegeben worden ist, glaubt man doch, daß die Vorschläge einen günstigen Eindruck gemacht haben.

Unsere Goldmilliarde.

Auslieferung der letzten Milliarde bis 30. April verlangt.

Paris, 26. April. Die Reparationskommission hat an die deutsche Kriegslastenkommission folgende Note gerichtet:

Die Reparationskommission hat in ihrer Plenarsitzung vom 25. April 1921 mit Bedauern Kenntnis genommen von der Mitteilung der deutschen Regierung, den Goldbestand der Reichsbank nach Köln oder Koblenz zu überführen.

Sie bedauert, daß die Kriegslastenkommission die Besorgnis nicht verstanden hat, die ihr Brief vom 21. April 1921 verursacht hat. Ihre Aufforderung, den Goldbestand der Reichsbank in das besetzte Gebiet zu überführen, erfolgte, um die Bestimmungen des Versailler Vertrages mit dem Bedürfnis der deutschen Valuta in Einklang zu bringen.

Angesichts der Haltung, die die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit eingenommen hat, angesichts ihrer Weigerung, die im Artikel 235 vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen, sieht sich die Reparationskommission gezwungen, von der Macht, die ihr der Friedensvertrag zugesprochen hat, Gebrauch zu machen und die Zahlung von 1 Milliarde Goldmark zu fordern, die spätestens bis zum 30. April 1921 an die Kasse der Banque de France erfolgt sein muß.

Es ist nicht Sache der Reparationskommission, auf das Verhältnis der deutschen Regierung zu der Reichsbank einzugehen, da die deutsche Regierung, wenn sie dies will, die nötigen Mittel besitzt, um die Reichsbank zu veranlassen, der Aufforderung der Reparationskommission nachzukommen.

gez. Louis Dubois. gez. Sir John Bradbury.

Die Aufnahme der Note in Washington.

Paris, 26. April. Echo de Paris meldet aus Washington: Die deutschen Vorschläge sind gleich nach ihrem Eintreffen gestern nacht von Harding und Hughes durchgesehen worden. Die deutsche Regierung schlägt darin vor, die Höhe der jährlichen Zahlungen von einer internationalen Kommission feststellen zu lassen. Es wird dann weiter vorgeschlagen, für den Wiederaufbau deutsche Arbeitskräfte und deutsches Material zu gebrauchen. Gestern abend hatte Harding eine Konferenz mit Lodge. Die Antwort wird erst, wenn sie nach Berlin abgeschickt ist, den alliierten Gesandten mitgeteilt werden. Für den Fall, daß Harding sich entschließen sollte, die Vorschläge den alliierten Regierungen vorzulegen, würde er die Bemerkung hinzufügen, daß der Präsident die Vorschläge als eine mögliche Grundlage für Verhandlungen geeignet hält.

In wieweit die vorliegende inhaltlich etwas unklare Meldung des Echo de Paris den Tatsachen entspricht, muß dahin gestellt bleiben. Wenn die Nachricht auf Wahrheit beruht, wäre mit einer nicht ungünstigen Aufnahme der deutschen Vorschlagsnote bei Harding zu rechnen. Wir tuen jedoch gut daran, uns in keine voreiligen Kombinationen zu ergehen, sondern warten ab, was die nächsten Tage bezüglich der deutschen Reparationsvorschläge von der Gegenseite Positives bringen.

Briand über die Konferenz in Hythe.

WTB. Paris, 26. April. In der heutigen Sitzung der Kammer gab Ministerpräsident Briand eine Erklärung ab, in der er sagte:

Von Hythe zurückkommend, gebe ich Ihnen über das Ergebnis meiner Unterredung mit dem englischen Erstminister folgende Erklärung ab: Ich bin nach Hythe gegangen, um mit Lloyd George die Bedingungen einer demnächstigen Verbandskonferenz festzulegen, die unter den augenblicklichen Umständen unvermeidlich ist. Ich habe dem englischen Erstminister zur Kenntnis gebracht, welches die Absicht der Franzosen angesichts der Haltung Deutschlands ist, ich habe ihm Aufklärung über die Vorbereitungen die getroffen werden, gegeben und habe ihm die Maßnahmen zur Kenntnis gebracht, die in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht von uns festgelegt wurden und zwar nach Anhörung sachverständiger Leute. Ich muß erklären, daß die Unterhaltung in Hythe, die nicht amtlich war, weil unsere Verbündeten nicht daran teilgenommen haben, die befriedigendsten Ergebnisse gezeitigt haben. Im Grundsatz sind wir völlig einig. Wir sind übereingekommen, vor dem 1. Mai eine Konferenz einzuberufen. Diese Konferenz sollte in Paris stattfinden, aber angesichts der Schwierigkeiten der innerpolitischen Lage Englands werde ich nach London gehen. — Wie ist unsere augenblickliche Lage Deutschland gegenüber? Sie ist klar. Deutschland ist hinsichtlich der Verpflichtungen, die ihm nach dem Vertrage von Versailles obliegen, im Verzug, was die Sicherheitsfrage, die Lebensfrage und was die Frage der Bestrafung der Kriegsschuldigen anbetrifft, schließlich, was die Wiederherstellung, das heißt die Zahlungen, anbelangt, zu denen sich Deutschland durch Unterschrift verpflichtet hat. Nach dieser Richtung ist Deutschland im Verzuge. Die Wiederherstellungskommission hat eine Rückerolle gepielt. Sie hat die Bezahlungen Deutschlands geprüft und ist zu dem Schluß gekommen, daß Deutschland nicht 20 Milliarden, sondern 8 Milliarden bezahlt hat. Deutschland hat die Ueberführung des Chefes der Reichsbank verweigert. Deutschland hat sich an die Tschechoslowakei, an die Schweiz und nach Rom gewandt, und wurde zurückgewiesen. Schließlich hat es die Vereinigten Staaten in der bekannten Weise angerufen und verlangt eine Behandlung und einen Schiedsspruch. Wir stellen fest, daß Deutschland sich nicht mehr an die Verbündeten wendet. Ich habe Vertrauen zu der Loyalität der Vereinigten Staaten. Wir haben für den Verzug alle Maßnahmen ergriffen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Lloyd Georges Erklärung.

WTB. Paris, 26. April. Nach einer Havasmeldung aus London sagte Lloyd George im Unterhaus in Erwiderung auf eine Anfrage: Ich hatte am Sonnabend und gestern eine Reihe von Privatbesprechungen in Lympne mit dem Ministerpräsidenten Briand. Im Laufe dieser Besprechungen tauschten wir unsere Ansichten bezüglich der Lage aus, die dadurch geschaffen ist, daß Deutschland die Ausführung der Entschädigungsbestimmungen des Versailler Vertrages unterlassen hat. Briand versprach, der englischen Regierung binnen ein oder zwei Tagen neue eingehende Mitteilungen bezüglich der Art der französischen Vorschläge zu übermitteln. Sobald wir diese erhalten haben, wird die ganze Frage durch das Ministerium geprüft. Die Konferenz ist für Sonnabend einberufen und soll darüber entscheiden, welche neuen Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages getroffen werden sollen. Ich habe in der vergangenen Woche die Haltung der Regierung dargelegt. Die Regierung hat nicht die Absicht, von dieser Haltung abzugehen. Ich glaube zu wissen, daß die deutsche Regierung neue Vorschläge ausarbeitet, um sie den Verbündeten zu unterbreiten. Diese neuen Vorschläge sind noch nicht eingegangen, aber wenn sie nicht befriedigend sind, wird die englische Regierung auf der nächsten Konferenz Frankreich bei seinen Vorschlägen betreffend die Besetzung des Kohlengebiets von Westfalen unterstützen. Wenn neue Zwangsmaßnahmen in Aussicht genommen sind, werden sie vor ihrer Anwendung im Unterhaus unbedingt mitgeteilt.

In Erwiderung auf eine ergänzende Anfrage erklärte Lloyd George: Es ist von wesentlicher Bedeutung daß die Kammer und das ganze Land vollkommen auf dem Laufenden bezüglich aller Maßnahmen sind, die anzuwenden die Regierung beabsichtigt. Es ist möglich, daß die Regierung am nächsten Donnerstag in der Lage ist, diese Mitteilungen zu geben.

Der Liberale Hooge sagte, daß das Unterhaus dies so auffasse, daß wir, ohne zu wissen, welches die deutschen Vorschläge sind, im Voraus uns verpflichtet haben, die französische Regierung bei der Besetzung des Kohlengebiets von Westfalen zu unterstützen. Lloyd George erklärte: Ich kann der Auskunft die ich dem Haus nach voller Ueberlegung gegeben habe, nichts weiter hinzufügen.

Die Enteignung der ausländischen Wertpapiere

WTB. Berlin, 26. April. Falls in Ausführung des deutschen Angebots an die Alliierten eine Enteignung der ausländischen Wertpapiere des deutschen Privatbesitzes erforderlich werden sollte, beabsichtigt die Reichsfinanzverwaltung, den Besitzern die Werte in gleicher Weise, wie dies bei den auf Grund der Bekanntmachung vom 28. März 1919 dem Reich überlassenen Effekten geschieht, bei Veräußerung der Papiere den erzielten Netto-Erlös zu vergüten und sofort bei Ablieferung der Papiere eine angemessene Abschlagszahlung zu leisten. Für die Enteignung würden gegebenenfalls voraussichtlich nur festverzinsliche Wertpapiere mit Ausnahme österreichischer, ungarischer und russischer, in Frage kommen.

Die Forderung der Reparationskommission.

Berlin, 26. April. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, vertritt die deutsche Regierung den Standpunkt, daß eine offizielle Antwort auf die Forderung der Reparationskommission, daß bis zum 30. April eine Milliarde Goldmark an die Bank von Frankreich abgeliefert werden müsse, nicht zu erfolgen habe, weil diese Verlangen durch das in der deutschen Note an Amerika enthaltene Anerbieten der Zahlung von einer Milliarde Goldmark gegenstandslos geworden sei.

Die 50%-Abgabe und das Saargebiet.

WTB. Saarbrücken, 26. April. Der Generalkommissar der Regierungskommission für das Saargebiet ist ermächtigt, amtlich mitzuteilen, daß die Erhebung der 50prozentigen Einfuhrabgabe, wie sie das neue französische Gesetz vorsieht, nur bei deutschen Waren, die nach Frankreich zur Versendung kommen, erfolgt. In Anbetracht der besonderen Lage des Saargebietes, die der Friedensvertrag geschaffen habe, sei es klar, daß Waren aus dem Saargebiet dieser Abgabe nicht unworfen seien.

Eine Unterredung mit Hugo Stinnes.

Paris, 26. April. Der Sonderberichterstatter des Intransigeant hat mit vieler Mühe von Hugo Stinnes eine Unterredung im Hotel Adlon erlangt. Stinnes sagte bei dieser Gelegenheit:

Deutschland würde, wenn es das Angebot machte, auch nur die Zinsen einer Anleihe von 50 Milliarden Goldmark zu zahlen, einen Unsinn begehen. Woher soll es das Geld nehmen? Wenn die Verbündeten darauf rechnen, sind sie im Irrtum. Kennt man in Frankreich nicht die tatsächlichen Ziffern unserer Ausfuhr? Sieht man nicht, daß wir mit Sicherheit dem Ruin entgegengehen? Auf diese Weise kann man sich nicht aus der Affäre ziehen. Wir verkennen vollkommen, daß Frankreich gewisse unbestreitbare Rechte geltend zu machen hat. Es braucht Material, um die zerstörten Gebiete wieder herzustellen, und es braucht auch Geld. Auch England braucht Geld, Belgien und Italien weniger. Aber die Franzosen haben seit zwei Jahren Gelegenheit gehabt, Material und Menschen zum Wiederaufbau ihrer verwüsteten Gebiete von uns zu erlangen. Kein Deutscher hätte es ihnen abgeschlagen. Wir wollen wiederherstellen, aber Frankreich will keine Wiederherstellung. Es will hauptsächlich Demütigung, d. h. in unserm Falle Geld, aus dem einfachen Grunde, weil wir keins haben, und dieser Haß Frankreichs ist vielleicht noch der Keim eines Krieges noch größer als vorher. Er läßt keine positiven Verhandlungen zustandekommen. Er ist schuld an den ewigen Diskussionen, denen die freundschaftliche Aufrichtigkeit abgeht, die allein zum Ziele führen könnte. Augenblicklich ist die Welt in zwei Teile gespalten, in einen, den sein Wechselkurs in den Stand setzt, Rohstoffe zu kaufen, und in den andern, der das nicht kann. Beide gehen mit tödlicher Sicherheit und in kürzester Zeit dem Bankrott entgegen. Wenn die ganze Welt nicht bald einen gemeinsamen Vertrag aufrichtet, um sich gegenseitig zu unterstützen, so werden die Nachkriegszuckungen nie aufhören. Man spricht die ganze Zeit von Verantwortlichkeit, wo doch nur von Möglichkeiten die Rede sein sollte. Es ließe sich schon Geld finden, denn Kapital ohne Anlage ist über die Welt zerstreut. Aber um es nutzbar zu machen, müßte die Arbeit der ganzen Welt gewissermaßen in gegenseitigem Einverständnis vereinigt werden.

Stinnes spielt hier auf die Wiederbelebung des Güteraustausches in der ganzen Welt an. Auf die Frage des Berichterstatters nach Einzelheiten erwiderte er, daß es nicht der gegebene Augenblick sei, davon zu reden. Er selbst, fügte er hinzu, versuche, sein Land vor dem Ruin zu retten; damit rette er zugleich die anderen Länder. Stinnes sprach noch den Gedanken aus, daß die Geschäftsleute, die ohne Haß miteinander verkehren, die Entschädigungsfrage lösen könnten. Man brauche keine Konferenzen, wo jeder den Revolver neben sich liegen habe. Die Politiker unter dem Druck der Kammern und der Presse trügen dazu bei, daß unnütz Zeit vergeudet würde.

Deutscher Reichstag

Haus und Teiblumen sind stark besetzt, ebenso die Diplomatenloge. Um Ministerisch sämtliche Mitglieder des Kabinetts.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst

Anfragen.

Abg. Mumm (D.-N.) kommt auf die von ihm wiederholt zum Gegenstand von Anfragen gemachten verfassungswidrigen

Hausuchungen im Siegerlande

Dezember 1920 zurück und fragt heute, ob die Reichsregierung jetzt zur Antwort bereit sei.

Regierungskommissar Geheimrat **Knoner** erwidert, daß der Regierungspräsident **König** in Arnsberg als Bezirkskommissar zu diesen Haussuchungen nicht befugt gewesen ist und auch nicht eigentlichen Auftrag an die Polizei erteilt hat, sondern ihr nur das ihm vorliegende Material mitgeteilt habe.

Zahlreiche sozialistische Anfragen begegnen keinem Interesse. Abg. **Dr. Rosenfeld** (U. S. P.) forscht u. a. in einer in 14 Unterfragen gegliederten Anfrage im einzelnen nach den Erfolgen der Münchener Reise des Ministers Dr. Heinze zur Entwaffnung der bayrischen Einwohnerwehren. Die Verlesung wird von der Rechten mit Gelächter und spöttischen Zurufen begleitet.

Das Haus setzt sodann die Besprechung der Interpellation über

die auswärtige Politik

fort.

Das Haus hat sich inzwischen stark gefüllt.

Minister **Dr. Simons** verliest zunächst den Wortlaut der **Note an Amerika** und geht sodann auf die Entwicklung der Reparationsfrage ein. Die Klut, die in London bestand, war zu groß, um noch während der dortigen Konferenz überbrückt werden zu können. Neue Verhandlungen wurden uns durch die Entente sehr erschwert. Aber es muß ein Weg gefunden werden, uns zu neuen Verhandlungen zu kommen. Unser erster Plan, auf dem Wege der Zwischenhändler den Wiederaufbau zu betreiben, wobei nicht allzuviel deutsche Kräfte in nach Frankreich verpflanzt werden sollten, hat sich nicht als glatt durchführbar erwiesen. Infolgedessen haben wir unsere Vorschläge unterbreitet, die sich an die Erfolge anlehnten, die wir beim Wiederaufbau Ostpreußens gemacht haben. Frankreich möchte das Hauptgewicht auf die Geldzahlungen legen durch die natürlich der Wiederaufbau uns sehr verteuert wird. Die Pläne der freien Gewerkschaften, welche die Regierung in ihren Vorschlag aufgenommen hat, können erst nach einer gewissen Verständigung mit den Regierungen durchgeführt werden. Der zweite große Gedanke, der uns leitete, war der Plan einer im Reichsfinanzministerium ausgearbeiteten **internationalen Anleihe**, die auch zugleich unserem eigenen Geldbedürfnis abhelfen sollte. Daß auch zu diesem Zwecke mit den Ententeregierungen neue Verhandlungen eingeleitet werden mußten, leuchtet ein. Eine Vermittlung neutraler Regierungen habe ich nicht nachgesucht. Das Beste wäre gewesen, mit Frankreich direkt zu verhandeln; aber was uns aus Frankreich entgegentönte, war nicht ermutigend. Deshalb habe ich mich während meines Schweizer Aufenthaltes auf das bekannte Interview eingelassen, um den Eindruck in Frankreich zu zerstören, als seien wir lediglich ein unwilliger Zahler. Neu in dem Interview war nur der Satz über die Zugehörigkeit zum Kabinett. Dieser bezog sich aber nicht auf das augenblickliche Kabinett, sondern auf ein beliebiges Kabinett in der Zukunft. Somit war der Weg über Amerika der Beste.

Was die Indiskretion in der Presse anbelangt, die an Landesverrat grenzt, so habe ich bislang um nicht etwa eine fremde Macht zu kompromittieren, von einer Untersuchung der Angelegenheit Abstand genommen, werde jetzt aber entsprechende Schritte einleiten.

Der Schritt nach Amerika war gewiß ungewöhnlich, aber ein Staat, der sich selbst auf den Boden des Schiedsgerichts stellt, eignet sich am besten zum Schiedsrichter. Wir haben so auch nicht Amerika selbst zum Schiedsrichter angerufen, sondern die Justiz der Gerechtigkeit. Ist das nun eine Mißdeutigkeit? (Zuruf rechts: Ja! Zentrum und links: Nein!) Die Geschichte selbst wird die Berechtigung meines Standpunktes anerkennen. Die Verantwortung war groß. Das Kabinett hat sie übernommen, und ich will sie tragen. Nachdem nun Präsident **Harding** wohl das Schiedsgericht abgelehnt, aber sich zu einer Vermittelung bereit erklärt hat, muß auch der zweite Schritt getan werden. Bislang sind allerdings noch keine Rückfragen von amerikanischer Seite an uns gelangt, was bei der Kürze der Zeit ja nicht Wunder nehmen kann. Redner begründet sodann den Inhalt der Note im einzelnen und geht insbesondere auf die **Annuitäten** ein, für die wir Frankreichs wirtschaftlichem Leben eine feste Summe anbieten mußten, in die eventuell die Uebernahme der amerikanischen Schuld der Entente eingezogen werden kann. Nur durch eine finanzielle Kraftleistung können wir aus der traurigen Lage herauskommen, in der wir nun zu verkümmern drohen. Deshalb brauchen wir die internationale Anleihe, an der sich Deutschland selbstverständlich beteiligen wird. Was nun als Rest von der Ententeforderung bleibt, das ist mehr eine politische als technische Angelegenheit. Unser Nationalvermögen ist dahin geschwunden. Wir können daher der deutschen Produktion keine neuen Fesseln mehr auferlegen. Alle Schranken der deutschen Wirtschaft müssen fallen. Sollten wir uns überschätzt haben, so soll die Ziffer 4 der Note für eine Berichtigungsmöglichkeit Fürsorge treffen.

Unser Standpunkt, daß Deutschland alle seine Reparationsverpflichtungen bis 1921 in Höhe von 20 Milliarden Goldmark erfüllt habe, wird von der Entente nicht geteilt. Schon bei den Schiffen rechnet die Entente anders als wir. Wir bieten nun nochmals eine Milliarde Goldmark auf diesen Fonds, aber der Eingriff in unsere Reichsbank wäre ein Eingriff in die privaten Rechte. Gegen diesen müssen wir Protest erheben. Was wir also auf Reparationskonto geleistet haben, soll durch ein Schiedsgericht festgestellt werden. Ebenso sollen in allen strittigen Fragen Sachverständige ihr Urteil abgeben.

Redner warnt davor, übertriebene Hoffnungen auf die Annahme Amerikas zu setzen. **Es** werden noch viele Schwierigkeiten sich ergeben. Auf dem Boden der **Pariser Forderungen** ist die Gesundung Europas nicht möglich. Deutschland allein kann nicht die Kriegsschulden der ganzen Welt tragen. Nur eine allgemeine internationale Wirtschaftskonferenz wird die Schwierigkeiten aus der Welt schaffen können.

Zur **Schuldfrage** meint Redner, daß es Aufgabe des Auswärtigen Amtes sei, den Boden zu bereiten für die geschichtliche Forschung. Im übrigen halte er sich an Lloyd George, wonach alle mehr oder weniger in den Krieg hineingetaumelt seien. Das genüge ihm. Sollte aber die amerikanische Vermittelung fehlschlagen, sei er überzeugt, daß unser Volk auch darüber hinwegkomme und auch die Sanktionen ertragen werde. Und wenn wir 40 Jahre durch die Wüste gehen müssen, wir werden schließlich doch in das Land der Freiheit gelangen. (Bravo).

Präsident **Löbe** teilt mit, zwei Fraktionen hätten den Wunsch geäußert, die **Debatte zu vertagen.**

In der Abstimmung wird die Vertagung gegen die äußerste Linke beschlossen.

Morgen 1 Uhr: Weiterberatung.

Aus dem Reiche.

Der Staatsrat.

Berlin, 26. April. Nach dem amtlichen Ergebnis der Wahlen zum preußischen Staatsrat entfallen auf Ostpreußen 4 Mitglieder, auf Brandenburg 5, auf die Stadt Berlin 8, auf Pommern 4, Grenzmark Posen—Westpreußen 3, Niederschlesien 6, Oberschlesien 5, Sachsen 3, Schleswig-Holstein 3, Hannover 6, Westfalen 9, Rheinprovinz 14, Hessen-Nassau 5 Mitglieder, und auf die hohenzollernschen Lande ein Mitglied.

Die fünf Mitglieder für Oberschlesien sind noch nicht gewählt.

Von den Mitgliedern gehören an: der Deutschnationalen Volkspartei elf, der Deutschen Volkspartei zehn, der demokratischen Partei drei, der Wiederaufbaupartei zwei, der Arbeitsgemeinschaft drei, dem Zentrum achtzehn (dazu ein Deutsch-Hannoveraner), den Sozialdemokraten neunzehn, den Unabhängigen Sozialdemokraten vier, den Kommunisten drei.

Kein Mißtrauen der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 25. April. **Entgegen der am Samstag verbreiteten Nachricht, daß die Deutsche Volkspartei gegen den neuen demokratischen Minister Dominicus ein Mißtrauensvotum einbringen werde, wird uns aus der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei gesagt, daß es eine erfindliche herabsetzende Unwahrheit sei, wenn behauptet wird, die Deutsche Volkspartei habe beschlossen, gegen irgend ein Mitglied des Kabinetts ein Mißtrauensvotum zu beantragen. Es habe niemals eine derartige Absicht bestanden und es sei niemals in der Fraktion auch nur mit einem Worte davon die Rede gewesen.**

Zur Strafverfolgung gegen Erzberger.

WTB. Berlin, 26. April. Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, die Unverletzlichkeit des Abgeordneten Erzberger (Ztr.) für die Strafverfolgung wegen Einkommensteuerhinterziehung und Kapitalflucht aufzuheben. (Erzberger hat bekanntlich selbst die Aufhebung dieser Unverletzlichkeit gefordert.)

Das Recht des Strafaufschubes durch die Sondergerichte.

Berlin, 26. April. Auf persönliche Vorstellung einer Abordnung von **mitteldeutschen Arbeitern** hat der Reichspräsident Anweisung gegeben, daß die Sondergerichte das **Recht des Strafaufschubs** haben besonders unter Berücksichtigung der zahlreichen jugendlichen Angeklagten. **Ohne die Sondergerichte** auszukommen, erklärte der Reichspräsident der Abordnung, sei **unmöglich**, da die ordentlichen Gerichte durch die laufenden Strafsachen so stark in Anspruch genommen seien, daß die Angeklagten monatelang in Untersuchungshaft auf ihre Aburteilung warten müßten.

Ein neuer kommunistischer Putschplan entdeckt.

Berlin, 26. April. Der Polizei ist es gelungen, die **Zentrale einer neuen kommunistischen Organisation aufzuheben.** Der Leiter der Organisation war ein gewisser **Ewert** aus Berlin, der sich auch Blohm nannte. Es gelang, ihn zu verhaften. Gleichzeitig konnten einige Helfershelfer mit wertvollem Aktenmaterial beschlagnahmt werden. Ewert, der mit der Kommunistischen Zentrale in Berlin in engster Beziehung stand, hatte nach den gefundenen Schriften neue kommunistische Aktionsmaßnahmen in Mitteldeutschland eingeleitet.

Aus dem Stadtparlament.

Neue Nachforderung für den telephonischen Nachtdienst. — Anstellung des Stadtarztes. Der Haushaltsplan des Wohlfahrtsamtes wird beraten als zurückgestellt.

Raubbau.

Wer gehofft hatte, daß in der gestrigen Stadtverordnetensitzung, wie es hin und wieder in lichten Augenblicken vorkommen soll, greifbare Arbeit geleistet wurde, der mußte wieder einmal, wie schon so oft, eine schmerzliche Enttäuschung erleben. Manche Mitglieder des Kollegiums können es sich anscheinend immer noch nicht angewöhnen, zu einer Sache nur dann zu sprechen, wenn sie wirklich neue und gute Gedanken haben, die die betreffende Angelegenheit fördern. Im übrigen verwechseln verschiedene Stadtverordnete leider Gottes immer wieder ihre Parteimitgliedschaft mit ihrem Stadtverordnetenamt, das trifft namentlich auf die Herrschaften auf der linken Seite des Hauses zu. Außerdem kommt — um gerecht zu sein, müssen wir das für die große Mehrheit der Stadtverordneten leider feststellen — noch hinzu, daß man wieder einmal Gelegenheit hat, der staunenden Mitwelt gegenüber die schönsten Reden zum Fenster hinaus zu halten. Ach, wenn sich doch jeder Stadtvater, unsere Stadtmütter sind zum Glück nicht so redselig veranlagt, **sagen wollte: „Reden ist Silber, doch schweigen ist Gold."** Freilich ist es zu ärgerlich, wenn die Vertreter der Presse, die im übrigen auch nur Menschen sind wie jeder andere Sterbliche, allmählich zu der Ueberzeugung kommen, so geht es nicht weiter, und erbarmungslos die schönsten Reden, die doch beweisen sollen, welch ein tüchtiger Kerl der betreffende Stadtverordnete ist, unter den Tisch des Hauses fallen lassen. Die Oeffentlichkeit erfährt also am nächsten Tag nichts von der betreffenden stadtväterlichen Weisheit und vielleicht wird der Stadtverordnete selbst um eine Erfahrung reicher und redet beim nächsten Mal nur das unbedingt Notwendige.

Warum diese Ausführungen wird sich mancher Leser fragen. Die Antwort ist leicht gegeben. Wenn sich unser Stadtparlament bezw. dessen Mitglieder für ihre Beratungen demnächst in Permanenz erklären, und mit ihrer Zeit, namentlich aber auch mit derjenigen der Oeffentlichkeit weiterhin in solcher Form wie gestern Raubbau treiben, dann können wir für unsern Teil ruhig erklären, daß von manchen, ach so schönen Rede die Oeffentlichkeit kein Sterbenswörtlein erfährt.

Ohne das bei uns zur lieben Gewohnheit gewordene Anfragevorspiel — diesmal war's Herr Wilhelmi, der zu wissen wünschte, warum den Schülern der kaufmännischen Fortbildungsschule keine Lehr- und Vermittelstreiheit gewährt würde — ging es nicht ab. Freilich konnte Beig Müller ihm noch keine erschöpfende Auskunft geben. Stadtv. Emil Hedtstück gehörte auch zu den wißbegierigen Stadtvätern und wünschte bezüglich der zu ergreifenden Abwehr gegen Beschuldigungen gegenüber dem Polizeioberwachtmeister Buchholz einige Aufklärung. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben. Das andere ist also Sache der Behörde. Innerhalb der Tagesordnung mußte der Vorsitzende davon Mitteilung machen, daß bei der Wahl für den Schulausschuß für die Gruppe der erzieherischen Personen ein Fehler gemacht worden ist und daß man infolgedessen in der nächster Sitzung eine Ersatzwahl vornehmen muß. Ein kleines Nachspiel als Folge der letzten unruhigen Ostertage gab es, als Herr Müller mitteilen mußte, daß die Oberpostdirektion in Dortmund für die Aufrechterhaltung der telefonischen Nachtverbindungen ein ganz erhebliches geldliches Mehr verlangt, weil die Damen vom Amt aus begreiflichen Gründen es ablehnen, während der Nachtstunden den Telefondienst allein zu machen. Der hiesige Arbeitgeberverein will für seinen Teil die Mehrkosten tragen. Man konnte es dem Vorsitzenden nachfühlen, als er erklärte, daß es doch wohl entschieden richtiger sei, wenn der technische Dienst von einem Beamten ausgeführt würde. Zunächst soll in Dortmund versucht werden, der Stadt die Mehrkosten zu ersparen. Die Anstellung eines Stadtarztes ist ein schon lange gehegter Wunsch der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten gewesen. Schon seit einem Jahr hat man den Gedanken angesichts der ständig schlechter werdenden Volksgesundheit erwogen und will ihn jetzt, trotz erheblicher geldlicher Aufwendungen in die Tat umsetzen. Beig. Müller ist der Vorlage, die von ihm aus dringender kultureller Notwendigkeit heraus begründet wird, ein warmherziger Befürworter. Er bittet um Zustimmung zu der Vorlage, die vom Bewilligungsausschuß vorgeprüft und gutgeheißen ist, trotz der schon von ihm veranlaßten Stellenausschreibung. Die Aerzteschaft ist mit Rücksicht auf ihren demnächstigen städtischen Kollegen bereit, auf die mit ihnen getätigten Verträge zu verzichten. Gleichzeitig kann der Vorsitzende davon Mitteilung machen, daß sich für die ausgeschriebene Stelle schon 30 Bewerber gemeldet haben. Stadtv. Dr. Hülsenbeck vertritt dem Vorsitzenden gegenüber die Auffassung, daß die Ausschreibung der Stelle eine Eigermächtigkeit darstelle, so lange der Haushaltsplan des Wohlfahrtsamtes, in dessen Rahmen die an sich durchaus wünschenswerte und notwendige Stadtarztstelle hineingehöre, noch nicht beraten, und so lange die geldliche Seite der Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Die Stadt bezw. die Stadtverordneten würden vor zur Zeit ganz unübersehbare geldliche Anforderungen gestellt. Zuerst komme es darauf an, für die geldliche Deckung zu sorgen und dann müsse die tatsächliche Erledigung erfolgen. Dr. Hülsenbeck wies gegenüber einigen Ausführungen des Vorsitzenden und des Stadtv. Heuteroth darauf hin, daß auf seine Anregung hin, sich die Aerzteschaft des Kreises Schwelm mit der Anstellung von Stadtärzten beschäftigt habe. Es bleibe auch zu bedenken, daß es nicht ausbleiben könne und werde, daß dem Stadtarzt, wenn er als weitgehenden Aufgaben seines umfangreichen Wirkungskreises vollkommen erfüllen solle, bald ein Stadtassistenzarzt zur Seite gestellt werden müsse, dazu komme dann noch die Einrichtung für ein Büro und die Zurverfügungstellung von weiteren geeigneten Hilfskräften. Die leidigen Geldsorgen der Stadt sind für den Redner bei aller moralischen und tatsächlichen Verpflichtung bezüglich der Anstellung eines Stadtarztes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Keine Ausgabe ohne Deckung, das ist die eindringliche Mahnung, die Dr. Hülsenbeck, der verschiedenen persönlichen Angriffen des Stadtv. Heuteroth gegenüber erklärt, daß er kein Gegner der Vorlage sei, sondern daß er sich nur den klaren Blick für die rauhe Wirklichkeit bewahrt habe, immer wieder aussprich. Stadtv. Heuteroth und der Vorsitzende glaubte, diese Bedenken mit beschwichtigenden Bemerkungen, z. B. dergestalt, daß Schreibarbeiten und Hilfskräfte durch das schon vorhandene Personal erledigt werden könnten, beseitigen zu können. Von dem Stadtv. Heuteroth wird Herrn Dr. Hülsenbeck sogar teilweise mangelnde Sachkenntnis vorgeworfen. Diesen Hieb gibt der in solch drastischer Form Angegriffene mit der prompten Bemerkung zurück, daß Heuteroth es sich von ihm, Hülsenbeck, wahrscheinlich schönstens verbitten würde, wenn er ihm in Punkto Wiederherstellung und Kalmapsherstellung die Sachkenntnis absprechen wolle. Beig. Müller weist noch darauf hin, daß in Städten wie Hohenlimburg und Lüdenscheid, von denen die erstere Stadt doch kleiner wie Gevelsberg sei, die besten Erfahrungen mit dem jeweiligen Stadtarzt gemacht worden sind. Der Streit der im Grunde einigen Meinungen nimmt stellenweise — selbst die von dem Beig. Arndt genossene und von dem Stadtv. Dr. Hülsenbeck als in dem Fall recht ausgezeichnete Früchte bringende Volksschulbildung bezeichnete Bildung bei der Erörterung eine Rolle — recht scharfe Formen an. Nach längerem Hin und Her, Beig. Müller gab mit Recht der Ansicht Ausdruck, daß das Lesen des heutigen Stadtverordnetenberichtes bei dem Leser zu eigentümlicher Auffassung über die Beratung dieser Angelegenheit führen müsse, konnten sich weder Beig. Buschhaus noch Stadtv. Flockenhaus den vorgetragenen Bedenken des Stadtv. Dr. Hülsenbeck inbezug auf die geldliche Deckungsfrage der Sache verschließen. Stadtv. Heuteroth stellte sogar die kühne Behauptung auf, daß die geldliche Seite im Notfalle durch Kräfte erledigt werden könne, die immer noch da seien. Dazu möchten wir uns die bescheidene Anfrage erlauben, in welchem Wolkenkuckucksheim denn diese unsichtbaren Geldgeber sitzen. Oder will er selbst vielleicht der gute Geldgeber sein, der der von allen Seiten als wirklich notwendig erkannten Stadtarztanstellung zur Verwirklichung verhilft? Im Verlauf der Aussprache mußte Beig. Müller noch die im Interesse der Gesundheit unserer Kinder so bedauerliche Mitteilung machen, daß für das kommende Haushaltsplanjahr bei dem Wohlfahrtsamt 40 000 M. bei als Beteiligung der Stadt bei der Errichtung des geplanten Kindererholungsheimes in Schloß Schieder in Lippe gespart werden können, weil der fragliche Plan infolge der unmöglichen Forderungen der lippischen Domänenkammer vorläufig nicht Wirklichkeit wird. Im übrigen bezeichnet der Vorsitzende die geldlichen Bedenken Dr. Hülsenbeck's als Schwarzmalerei. Nachdem letzterer erklärt hat, daß die Einkommensverhältnisse der Aerzteschaft Gevelsbergs durch die Anstellung des Stadtarztes nicht geschmälert würden, wird die Anstellung beschlossen und nachträglich der Stellenausschreibung zugestimmt. „Wer die Wahl hat, hat die Qual", daß kann nun zunächst einmal ein besonderer Ausschuß sagen, dem die Aufgabe der Bewerbungsprüfungen für die Stelle und gleichzeitig auch die Prüfung der Bewerbungen um die Stadtassistorstelle übertragen worden ist. Dem Wohlfahrtsamt bezw. der Festsetzung von dessen Haushaltsplan für 1921 war der nächste Teil der Beratungen gewidmet. Es ist wirklich unter Berücksichtigung aller derzeitigen sittlichen Verhältnisse keine Kleinigkeit, einen einzelnen Haushaltsplan der mit 2 647 756.50 Mk. in Einnahme und auf der Ausgabenseite mit einem Mehr von 1 255 561,50 Mk. gegen das Vorjahr abschließt, aufzustellen, ohne das übrige geldliche städtische Gefüge zu sehr zu erschüttern. Schon der Bewilligungsausschuß hatte sich mit der Vorbereitung dieses Haushaltsplanes befaßt, war aber zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen. Die Beratung des Haushaltsplanes führte zu einer Fülle von Wünschen. Der Antrag des Beig. Arndt für den Mehrbedarf an Kohlen und Kartoffeln 150 000 Mk. einzusetzen, wurde nach kurzer Aussprache abgelehnt. Der Antrag des Stadtv. Wilhelmi, den städt. Zuschuß für das blaue Kreuz zu streichen, erledigt zwar dasselbe Schicksal, dafür erhält der Arbeiterabstinentenbund für seine Zwecke auf einen Wilhelmi'schen Antrag hin, die gleiche städtische Unterstützung. Stadtv. Schünke wollte wissen, was der Vorsitzende städtische Frauenverein mit dem städtischen Zuschuß von 5000 Mk. eigentlich anfange. Beig. Müller konnte darüber eine den Fragesteller befriedigende Auskunft geben. Diese Summe dient nach der Angabe des Vorsitzenden zur Aufrechterhaltung der

...stadt und Hilfsstube des Vaterländischen Frauenvereins und ist nach außen hin ein Bindeglied zwischen Stadt und Empfänger. Der von dem Stadtv. Dr. *Hüllenbeck* ausgesprochene Wunsch, daß sich der Ortsausschuß für Jugendpflege für den städtischen Zuschuß etwas erkenntlicher zeigen und seine Arbeiten im Dienste der Jugend energischer betreiben möchte, wird vom Vorsitzenden dahin ergänzt, daß der große Wohlfahrtsausschuß demnächst zu einer Beratung zusammentreten und daß dort der ... Mittelpunkt für die Jugendarbeit sei. Aus ... erfolgversprechenden Arbeit des Kinoausschusses ... der Bekämpfung des Schundfilms berichtete ... Stadtv. Rektor *Schöneberg*. Ganz ausführlich beschäftigten sich die Stadtverordneten mit der Frage der städtischen *Milchküche* und mit der Höhe des für diese segensreiche Einrichtung notwendigen Zuschusses von 64 000 Mk. Es bestand auf allen Seiten Einmütigkeit darüber, daß dieser Zuschuß zu hoch und angesichts der Tatsache, daß die Einrichtung der Milchküche mit Hilfe von freiwilligen Spenden geschaffen worden ist, auch unverständlich sei. Beig. *Müller* machte wiederholt dringend darauf aufmerksam, daß die Benutzung der Milchküche, wenn sie ihr segensreiches Ziel erreichen soll, in viel stärkerem Maß von den beteiligten Kreisen benutzt werden müsse. Die Abgabe der Milch geschehe in vollkommen einwandfreier und schmackhafter Zubereitung. Von einem Sauerwerden der Milch könne keine Rede sein. Die Milchkücheneinrichtung ist so getroffen, daß über den jetzigen Abgabestand hinaus eine erhebliche Mehrmenge abgegeben werden könne. Der Vorsitzende hat darum, das Verständnis für die segensreich wirkende städtische Milchküche in weiteste Kreise zu tragen. Der Anregung des Stadtv. *Fleischhof* wegen Schaffung einer größeren Anzahl von Abgabestellen für Milch aus der Milchküche soll, damit den Abnehmern der Milch zu weite Wege erspart bleiben, Folge gegeben werden. Auch die Verhältnisse bezüglich der *Krankenküche* kamen zur Sprache. Der Bewilligungsausschuß wird die Frage zu prüfen haben, ob es möglich ist den Betrieb der Krankenküche einzustellen. Nachdem man sich auf allen Seiten darüber klar geworden war, daß die Feststellung des Haushaltsplanes des Wohlfahrtsamtes nicht ohne eine nochmalige genaue Nachprüfung durch den Bewilligungsausschuß möglich war, erfolgte die Zurückverweisung des Haushaltsplanes an diesen Ausschuß. Um die Schleusen der Beredsamkeit bei der 2. Lesung dieses Haushaltsplanes nicht noch einmal sich öffnen zu lassen, richtete Herr *Müller* an die Vertreter der Bürgerschaft gleich die Mahnung, daß eine Wiederholung aller Ausführungen beim nächsten Mal ganz entschieden vom Uebel sei. Ob diese leise Mahnung etwas hilft, wir möchten es sehr bezweifeln. Nachdem man so seit über 3 Stunden mit 4 Beratungsgegenständen mit Vorsicht und Bedacht beschäftigt hatte, ergriff die Pressevertreter ein menschliches Rühren und sie verließen schleunigst den ungastlichen Ort, allwo die noch zusammenblieben, denen die Kunst des Schweigens nicht immer gegeben ist. -el.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, 27. April.

— **Gegen das Wegegeld für Hausbrandkohlen.** Der Verein der Kohlenplatzhändler des Kreises Schwelm in Schwelm hat an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg die folgende Entschließung gesandt: „Um gegenüber der am 1. April ds. Js. eingetretenen erheblichen Verteuerung der Kohlen wenigstens für den Bezug von Hausbrandkohlen im Landabsatz eine erhebliche finanzielle Erleichterung zu schaffen, bitten wir, das Wegegeld, das einzig nur von Landabsatzkohlen erhoben wird und deshalb wie die Bestimmung eines Ausnahmegesetzes verbietend wirkt, für Hausbrand-Transporte im Landabsatz aufzuheben. Es beträgt bei dem Bezuge von Ruhrkohlen in Lastkraftwagen — über 20 Klm. Entfernung — 3 Mark für den Zentner; unsozial mutet es an, daß jeder angefangene Zentner, also selbst schon 10 Pfund, das volle Wegegeld von 3 Mark zahlen muß. Das Wegegeld dürfte u. E. seinen Zweck reichlich erfüllt haben, da es einzig und allein den von den Kohlentransporten berührten Gemeinden — für die betroffenen Provinzial-Straßenzüge, die bekanntlich länger sind, wird angeblich kein Pfennig davon verwendet — viele Millionen Mark verfügbar gestellt hat; die weitere Erhebung würde der Zuerdung je länger desto mehr den Charakter eines Schleichen für einzelne Kommunen auf Kosten breiter Volksschichten verleihen. Wir bitten dringend, das Wegegeld für Hausbrand-Transporte sofort, wenigstens vorläufig bis zum 1. November, aufzuheben, weil erfahrungsgemäß die Straßen während der sommerlichen Jahreshälfte nur sehr wenig unter den Transporten leiden. Hierdurch würde erreicht, daß der im Landabsatz bezogene Hausbrand von der neuen Kohlen-Preiserhöhung weniger betroffen würde, ja daß bei weiterem Transportwege für Landabsatz-Hausbrand überhaupt keine Preiserhöhung einträte, eine in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftsstockung und des verringerten Arbeitsverdienstes doppelt erfreuliche Erscheinung für die zahlreichen Haushaltungen, die bei der Deckung ihres Kohlenbedarfs auf den Landabsatz, der durch die hohen Transportkosten an sich sehr kostspielig ist, angewiesen sind."

— **Durch die Feststellung der neuen Rheinzollgrenze** werden die in und durch das besetzte Gebiet laufenden Güter den Auslandssendungen gleich erachtet. Jeder Frachtbrief und jede Eisenbahnpaketadresse muß infolgedessen von einer Zolldeklaration nach dem für den Verkehr mit Belgien und Frankreich vorgeschriebenen Muster begleitet sein. Zur ordnungsmäßigen Abwicklung des Verkehrs bei den Eisenbahndienststellen ist es erforderlich, daß die Auflieferer derartiger Sendungen die oben angeführte Zolldeklaration den Frachtbriefen bezw. den Eisenbahnpaketkarten sofort beifügen. Güter, die von einer Zolldeklaration nicht begleitet sind, werden zur Beförderung nicht angenommen.

— **Die schwarze Liste in den Personalakten.** Im preußischen Abgeordnetenhause ist folgende Anfrage eingebracht worden: „Ist es den Behörden und Vorgesetzten von Beamten nach Ansicht des Staatsministeriums nach Artikel 129 der Reichsverfassung noch gestattet, geheime Aufzeichnungen und Akten — auch privater Natur — mit Werturteilen über die Beamten zu führen und in diese Aufzeichnungen usw. Urteile über die Beamten aufzunehmen, die für die Beamten ungünstig sind, ohne daß den Beamten zuvor Gelegenheit gegeben gewesen ist, sich hierzu zu äußern? Ist das Staatsministerium bereit, jede Führung von geheimen Personalnachweisen und Akten ein für allemal zu verbieten?"

— **Vom Handwerks- und Gewerbe-Amt Hagen** wird uns folgendes mitgeteilt: „Für Handwerker und Gewerbetreibende wichtige Bestimmungen aus der neuen Einkommensnovelle. Eine besondere Behandlung haben die Bestimmungen über die Abschreibungen bei gewerblichen Unternehmern gefunden. Der § 33a trifft Bestimmungen darüber, wie bei Ermittlung des Geschäftsgewinnes die Gegenstände des Betriebsvermögens einzusetzen sind. Der Paragraph lautet: „Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Berechnung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Uebersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen." Diese Bestimmung nimmt Rücksicht auf die Wertsteigerung der Betriebsgegenstände infolge der Valutaentwertung und erlaubt daher Abschreibungen wie bislang. Ergänzend greift nun noch der § 59a ein. Es heißt in dem Paragraphen: „Bei Ermittlung des Betriebsgewinnes und des Gewinnes im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Anlagegegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zwecke gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 33a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, soweit sie für Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind." Danach können gewerbliche Betriebe, bei denen z. B. Betriebsgegenstände zu 1 Mark zu Buche stehen, ein Rücklagekonto schaffen, welches ermöglicht eine Neuanschaffung für den Betriebsgegenstand zu den erhöhten heutigen Preisen vorzunehmen. Ein Handwerker hat z. B. eine Maschine mit 10 000 Mark angekauft und die Maschine ist jetzt abgeschrieben auf 1 Mark, so kann er für die sogeschaffene stille Reserve von 10 000 Mark diese Maschine jetzt nicht mehr neu anschaffen. Er darf dann als Passivposten in seine Bilanz einen Betrag einsetzen, der ihm ermöglicht, zusammen mit der alten stillen Reserve die Maschine neu anzuschaffen. Ueber die Durchführung dieser Bestimmungen ergehen vom Reichsfinanzministerium noch Richtlinien.

— **Zusammenschluß der evangel. Elternbeirate.** Die Vertreter der evgl. Elternbeiräte in den verschiedenen Städten sehen immer mehr ihre Aufgabe darin, Vorkämpfer für die evgl. Schule zu werden und den Schulgemeinden bezw. den Elternvereinigungen hilfreiche Dienste zu tun. Neuerdings ist die Gefahr für die evgl. Schule dadurch gewachsen, daß man plant, die Gemeinschaftsschule, so nennt man jetzt die Simultanschule, zur Regelschule zu machen. Dieser erhöhten Gefahr gegenüber werden auch die Organisationen der evgl. Elternbeiräte immer straffer. So ist auch vor einiger Zeit beschlossen worden, daß die gesamten evgl. Elternbeiräte für Dortmund sich zusammenschließen. Dieser Bund soll frei von jeglichem politischen Einschlag lediglich dem Zweck dienen, die Interessen der evgl. Volksschule den Freunden der weltl. Schule gegenüber zu wahren. Es wäre erwünscht, daß dann ein Zusammenschluß für die ganze Provinz Westfalen erfolgte. Die bevorstehenden Schulkämpfe machen einen derartigen Zusammenschluß unbedingt erforderlich.

— **Fahrpreisermäßigung und Jugendpflege.** Reichstagsabgeordneter Dr. Luther (Deutsche Volkspartei) brachte folgende kleine Anfrage ein: „Pressenachrichten zufolge ist beabsichtigt, die Fahrpreisermäßigung für Fahrten im Interesse der Jugendpflege (nicht für Schülerfahrten) im einzelnen Falle nur noch für den Zeitraum von 3 Tagen zu gewähren. Mit der Durchführung dieser Absicht würde Tausenden armer Jugendlicher, denen eine mehrtägige Ferienwanderung die einzige Erholung ist, diese genommen. Die zeitlich unbeschränkte Fahrpreisermäßigung besteht seit vielen Jahren und hat großen Segen gestiftet. Der aufopferungsvollen Arbeit vieler ehrenamtlicher Jugendpfleger und Freunde der Jugend ist hier mancher Erfolg genommen, wird jene Maßnahme durchgeführt. Die in den letzten Jahren errichteten Jugendwanderherbergen würden ihrer Bestimmung größtenteils entzogen. Was gedenkt die Regierung gegen diese für die Jugendpflege bedrohliche Maßnahme zu tun? Schriftliche Antwort genügt mir."

— **Zur Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten.** Um auch Söhnen unbemittelter Familien die Möglichkeit zu gewähren, sich der Laufbahn des höheren Verwaltungsbeamten zu widmen, hat der Pr. Finanzminister in den nächstjährigen preußischen Haushaltsplan einen Fonds einstellen lassen, aus dem Regierungs-Referendaren im Falle der Bedürftigkeit widerrufliche laufende Unterhaltungszuschüsse gewährt werden können. Außerdem hat sich der Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß denjenigen Regierungs-Referendaren denen während der Ausbildungszeit ein voller Arbeitsteil zur selbständigen Erledigung übertragen wird, die also eine volle Arbeitskraft ersetzen, während der Dauer dieser Tätigkeit Vergütungen aus dem Hilfsarbeitsfonds gewährt werden können. Für die Referendare der übrigen Verwaltungen (Gerichts-, Berg-, Forst-, Studienreferendare usw.) ist eine ähnliche Regelung getroffen. Bewerbungen um Annahme als Regierungs-Referendar sind an einen der Regierungspräsidenten in Königsberg, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Breslau, Merseburg, Hannover, Schleswig, Münster, Cassel, Düsseldorf oder Köln zu richten.

— **Patenschaften für deutsche Kriegerfriedhöfe im Auslande.** Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V." regt im Märzheft seiner illustrierten Monatszeitschrift „Kriegsgräberfürsorge" an, in die Fürsorge des Volksbundes für die deutschen Kriegerfriedhöfe des Auslandes durch Anwendung des Gedankens der Patenschaften ein großes Hilfswerk einzugliedern, das eine volkstümliche Pflege der Gräber unserer Gefallenen in besonders schöner Weise ermöglicht. In allen deutschen Ländern sollen die in Städten und Gemeinden, in Schulen und Körperschaften, in Fabriken und größeren Betrieben zusammengeschlossenen Volksteile die Gräber ihrer fern von der Heimat ruhenden Landsleute betreuen. Es soll hiermit in der Organisation des Volksbundes ein Liebeswerk erstehen, das auf lange Zeiten hinaus ungeahnte Früchte tragen kann. Die guten Verbindungen des Volksbundes ermöglichen es, an manchen ausländischen Orten die Arbeiten sofort zu beginnen. Wünsche für die Uebernahme einer Patenschaft können an die nächstgelegene Ortsgruppe des Volksbundes oder auch unmittelbar an die Bundesleitung, Berlin W 10, Matthäikirchestr. 17, gerichtet werden. Kriegerfriedhöfe im Auslande, auf denen zu Pfingsten deutsche Gräber geschmückt werden können, werden in der Aprilnummer der Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge", die bei allen Postämtern für die Zeit von April bis Dezember gegen Einzahlung von 6 Mark zu beziehen ist, bekannt gegeben.

Westfalen und Rheinland.

* **Hagen, 25. April.** Auf dem hiesigen Bahnhofe stehen 116 Waggons Kartoffeln, die vor acht Tagen aus Glogau in zwei Sonderzügen eingetroffen sind und um die sich seitdem kein Mensch bekümmert. Ein großer Teil der Kartoffeln ist unter dem Einfluß der starken Nachtfröste bereits erfroren. Nach den Mitteilungen der Presse hat die Güterabfertigung erklärt, daß es sich um die Sendung einer Berliner Privatgesellschaft handle. Gibt es kein Mittel, die Verfügungsberechtigten zu zwingen, dieses unentbehrliche Ernährungsgut ungesäumt seiner Bestimmung zuzuführen?

* **Altena, 25. April.** In der Nacht zum Samstag drang ein maskierter Räuber in das hiesige Postamt ein, fesselte nach heftigem Kampfe den allein anwesenden dienstuenden Beamten, sprengte eine Werkkiste und beraubte sie. Die Höhe der gestohlenen Geldsumme steht noch nicht fest. Der etwa 1,35 Meter große Räuber, der leider entkommen ist, hat Kratzwunden an Gesicht und Händen erhalten.

* **Dortmund, 26. April.** Das Schwurgericht verurteilte den Dienstknecht Nikolaus Wagner, der am 25. November 1918 in Wambelerhof, das Landwirtsehepaar Friedrich Richmann auf Anstiften des Bergmanns Otto Koszewski ermordet und dann beraubt hat, zum Tode. Der mitangeklagte Koszewski hatte in der Nacht vor der Verhandlung im Gefängnis Selbstmord begangen.

* **Bochum, 25. April.** An den Versuchen mit der drahtlosen Telephonie ist auch die Schutzpolizei beteiligt. In Essen und Bochum sind Stationen eingerichtet, die vorläufig nur als Empfangsstationen dienen. In Königsberg hat die Nachrichtenhundertschaft eine fahrbare drahtlose Telephonstation in Betrieb gesetzt, die als Empfangs- und Sendestation verwendet werden und von größeren Polizeiabteilungen überallhin mitgeführt werden kann.

* **Gelsenkirchen, 25. April.** In den Tagen vom 17. bis 20. ds. Mts. veranstaltete der Westfälische Feuerwehrverband hier einen Feuerwehr-Hochschulkursus, an dem rund 120 Teilnehmer aus dem ganzen Verbandsgebiete mit lebhaftem Interesse sich beteiligten. Mit den theoretischen Vorträgen waren Besichtigungen des Feuerwehrmuseums sowie der Einrichtungen zur Bekämpfung unterirdischer Grubenbrände auf der Zeche Rheinelbe und praktische Vorführungen verbunden. Ein zweiter Hochschulkursus für Feuerwehrleute soll im Juni stattfinden.

* **Recklinghausen, 24. April.** Beim Böllerschießen wurde in Lembeck einem jungen Mann eine Hand abgerissen; ein anderer verlor ein Auge und ein dritter erlitt arge Entstellungen im Gesicht.

* **Dorsten, 26. April.** Drei bewaffnete Räuber drangen abends in das Gehöft des Landwirts Lugt in Lembeck-Wessendorf ein, fesselten die anwesenden Hausbewohner und raubten 4000 M in bar und zwei goldene Kreuze.

* **Dorsten, 25. April.** Auf Einladung des Landrats Dr. Klausener fand hier eine Konferenz von Vertretern der Gemeinden und der Bergwerke des Westes Recklinghausen statt, in der das Projekt des Lippe-Seitenkanals und einer Hafenanlage an der neuen Wasserstraße im Weste Recklinghausen erörtert wurde. Nach der Buerschen Zeitung legten sich die Vertreter der Industrie große Zurückhaltung auf. Auch von den Städten und Gemeinden denkt keine daran, eine eigene Hafenanlage zu errichten; als warnendes Beispiel wurde die Hafenanlage in Gelsenkirchen angeführt.

* **Bottrop, 25. April.** Auf Anordnung des Oberstaatsanwalts in Essen ist der Kommunistenführer Johann G. hier wegen Hochverrats verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Essen überführt worden.

* **Wiedenbrück, 25. April.** Nach einer bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld eingelaufenen Meldung sind die Mörder des Gärtners Schäfers in Essen an der Ruhr verhaftet worden.

* **Oelde, 25. April.** Die 42 Jahre alte Ehefrau des Kötters Johann Meinekötter in der Bauerschaft Ahmenhorst stürzte sich in einem Anfall von Schwermut in einen dem Hofe benachbarten Tümpel und ertrank.

* **Minden, 25. April.** Die Stadtverordnetenversammlung zu Lübbecke hat die Gründung einer Stadtbank mit einem Stammkapital von 300 000 M beschlossen. Die Bank schließt sich dem Deutschen Sparkassenverbande an.

* **Minden, 25. April.** Die Mindener Eisenbetonwerft A.-G. hat dieser Tage den von ihr erbauten ersten Eisenbeton-Schwimmdock der Welt seinem Element übergeben. Das nach dem Patent des Regierungsbaumeisters Dr. ing Teubert erbaute Dock hat eine Länge von 80 und eine Breite von 10 Metern im Lichten. Es dient neben seiner für die Binnenschiffahrt wichtigen Verwendung als Ausbesserungsdock hauptsächlich als Dauerschalform für den Bau von Eisenbetonschiffen. Gleichzeitig mit dem Eisenbeton-Schwimmdock wurden im Mindener Industriehafen zwei Arbeitskrähne vom Stapel gelassen, die nur 19 Zentimeter Tiefgang haben und billiger sind als hölzerne und eiserne.

* **Solingen, 25. April.** Der Solinger Industriearbeiterverband hat für diejenigen seiner Mitglieder, die länger als sechs Wochen erwerbslos sind, eine Spende von 50 000 Mark zu Unterstützungszwecken bereitgestellt.

Bücherschau.

Buchschau des Jugendringes.

Gertrud Prellwitz.

Gerade dieser, jetzt 52jährigen, feinsinnig und tiefempfindenden Dichterin, die ihre Kraft restlos einsetzt für das Werden und Wachsen ihrer Mitmenschen, widmen wir mit besonderer Absicht unsere erste Buchschau!

Nur eine ihrer Schriften wollen wir hier kurz hervorheben, eine Schrift darin lesen eine Weihestunde bedeutet und die gerade unserer Jugend vom keimend-reifenden Alter an eine Gabe ist für Feierstunden: *Vom Wunder des Lebens!*

Die Spekulation auf dem Buchmarkt, die Bestrebungen und Schlagworte, Problem und Alltagstrieb mit aller Gewitztheit nur materialistischen Geschäftsgeistes ausbeutet, hat schon lange ein ganz besonders dankbares Gebiet gefunden: *Die geschlechtliche Aufklärung!* Wir haben ein Recht, von einer „Ausbeutung des Gemeinen, Niedrigen" zu sprechen! Der Buchmarkt ist von diesen „Aufklärungsschriften" nachgerade verseucht!

Da ist es wie ein leuchtendes Reines, abseits von all' dem Unrat: Gertrud Prellwitz Sprache, die Feierstimmung schafft! „*Vom Wunder des Lebens*". Es spricht in diesem kleinen Büchlein eine Seele zu uns, die rein sein muß, wie das Naturgewollte! Es ist das offene Auge der Reinheit, das uns aus diesem Werklein entgegenstrahlt! Das Ganze ist die sonnenklare, *einfache* Wahrheit, ist die seelenvolle Würdigung der heiligen Natur!

Ihr Eltern, ihr Lehrer, ihr Erzieher, ihr jungen Menschen, allen möchten wir das Buch in die Hand geben! Und wenn ihr es gelesen habt, still feierlich beiseite legt, oder wenn ihr Alter euren Kindern daraus lest, ihr könnt nicht anders, als die erlesene Sprache in euch wirken zu lassen und — sie zu eurem Eigentum zu machen!

Das Buch ist erschienen im Verlage von Eugen Dieterichs in Jena und ist zu mäßigem Preise in unseren hiesigen Buchhandlungen erhältlich oder bestellbar.

Amtl. Berliner Devisen-Kurse

Für drahtliche Auszahlungen	25. April Geld	25. April Brief	26. April Geld	26. April Brief
Holland 100 Gulden	2277 70	2282 30	2280 90	2284 60
Belgien 100 Frk.	487 50	488 50	487 80	488 50
Norwegen 100 Kr.	1028 95	1031 05	1016 45	1018 55
Dänemark 100 Kr.	1170 80	1172 20	1168 80	1171 20
Schweden 100 Kr.	1638 45	1641 55	1615 95	1619 05
Finnland 100 finn. M.	139 55	139 15	13 85	139 15
Italien 100 Lire	812 17	813 83	812 17	813 83
England 1 Pfd. St.	257 95	258 55	258 32	258 92
Amerika 1 Dollar	65 38	65 52	64 78	64 87
Frankreich 100 Frk.	478 50	479 50	481 50	482 50
Schweiz 100 Frk.	1181 85	1183 85	1121 32	1123 85
Spanien 100 Pes.	901 55	903 45	896 80	898 40
Oesterreich 100 Kr.	00.00	00 00	00.00	00.00

Verantwortl. für die Schriftleitung: H. Bowinkel
für den Anzeigen- u. Reklameteil: Wilh. Herkenrather
beide in Gevelsberg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer innigstgeliebten Mutter sorgen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Geschwister Lauer.

Amt Ennepe. – Brennstoffkartenausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brennstoffkarten, sowie der Gutscheine-Verkauf für Lagerkohlen zu den bisherigen Preisen findet an folgenden Tagen statt:

1. **Donnerstag, 28. April, — Schule Rohlenbecke:** vormittags von ½9—11 Uhr, Bezirke Oelkinghausen 1, 2, 5 und 6.

2. **Donnerstag, 28. April, — Schule Wasserhaus:** vormittags von ½9—11 Uhr, Bezirke Mühlinghausen 11—14 und Oelkinghausen 3 u. 4.

3. **Donnerstag, 28. April, — Hackertschule:** nachmittags von 3—5 Uhr, Bezirke Mühlinghausen 6, 7, 8, 9 und 10.

4. **Freitag, den 29. April, — Schule Cobrede:** nachmittags von 3—5 Uhr, Bezirke Mühlinghausen 1, 2, 3, 4 und 5.

5. **Freitag, 29. April, — Schule Rüggeberg:** nachmittags von 3—5 Uhr, Bezirke Mühlinghausen 15 bis 17 und Schwelmighausen 1—5.

Die Karten werden nur unter Vorlage der Brotbuchhülle verabfolgt. Haushaltungen, welche noch keine Karte in Besitz haben, können dieselbe nach den Ausgabetagen auf der Ortskohlenstelle holen.

Für verspätet abgeholte Karten wird 1 Mark Gebühr erhoben.

Die Ausgabe der Brennstoffkarten zu Stucken erfolgt später mit der Ausgabe der Brotmarken und wird noch besonders bekanntgegeben.

Demnächst werden Braunkohlen-Briketts eintreffen zur Verteilung an die Haushaltungen. Näheres kann auf der Ortskohlenstelle erfahren werden, woselbst auch Bestellungen entgegengenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über die Kohlenversorgung im Wirtschaftsjahr 1921/22 kommen in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung.

Milspe, den 25. April 1921.

Die Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai ds. Js. ab sind die Bäcker berechtigt Brötchen herzustellen. Die Brötchen werden aus hochprozentigem Weizenmehl hergestellt und dürfen frei verkauft werden. Den Preis hat der Kreisausschuß auf 40 Pfennig für ein 50 Gramm schweres Brötchen festgesetzt. Jeder Einwohner des Kreises Schwelm hat Anspruch auf 3 Brötchen in der Woche.

Schwelm, den 26. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
I. Landrat: Erdmann.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A, Nr. 322, ist heute bei der Firma „Alb. & C. Henkels" in Langerfeld folgendes eingetragen:

Der Fabrikbesitzer Albert Henkels in Langerfeld ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Max Henkels in New-York ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Einzelprokura des Kaufmanns Friedrich Grieffel in Langerfeld und die Gesamtprokuren der Verwaltungsgehülfen Paul Müller und Fritz Sammler beide in Barmen und des Betriebsleiters Eugen Türck in Langerfeld sind bestehen geblieben.

Schwelm, den 25. April 1921.

Das Amtsgericht.

Kurse

im Schneidern, Zuschneiden, Schnittzeichnen werden, den vielseitigen Wünschen nachkommend, **vom 3. Mai an,** monatlich stattfinden. Unterrichtsstunden im Schneidern 4–5 Uhr nachmittags, im Zuschneiden 7—½9 Uhr abends. Damen, welche daran teilnehmen wollen, erfahren alles Nähere bei den Anmeldungen.

Anna Overhoff,
Damen-Schneidermeisterin — Wittener Str. 1.

Bekanntmachung.

Großer

Entscheidungskampf

zwischen

Herrn Dehardt

bester Amateurringmeister von Gevelsberg und den internationalen Meisterringer

John Bull

findet **am Donnerstag, 28. April 1921, abends 8 Uhr,** im Saale des Herrn Karl Buschmann statt.

Ausserdem haben sich noch weitere Ringer gemeldet.

Statt. Kämpfe sind die zur Entscheidung.

Sportfreunde sind freundlichst eingeladen.

Wegen Wohnungsschwierigkeiten habe ich meine

Praxis

wieder selbst übernommen.

Lini Mennenöh,
Mittelstr. 17. Mittelstr. 17.

Sprechzeit: 9—12 Uhr vormittags, 2—5 Uhr nachmittags, ausser Sonnabendnachmittags u. Sonntags.

Deutscher Jugendbund.

Am Sonnabend, den 30. April, abends 7½ Uhr findet im Hotel „Zur Hause" ein

Unterhaltungsabend

bestehend aus

Vorträgen, Lautenliedern, Volkstänzen, Aufführung der Rütlizene usw.

statt. — Programme zum Preise von Mk. 3.— sind bei den Mitgliedern und an der Abendkasse zu haben.

Unsere Freunde und Gönner laden wir zur Teilnahme an diesen Abend herzl. ein.

Der Vorstand.

I. Jahresfest

des Ev. Jungmännerbundes „Hoffnung"

Sonntag, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Vereinshauses (Südstr.)

Es gelangt u. a. zur Darstellung:

„Daniel, ein Bild der Treue"

mit Deklamationen, Chor- und Sologesängen,

Die Festansprache hält
Herr Bundessekretär Dornemann, Hagen.

Ausführl. Programme, welche gleichzeitig z. Eintritt berechtigen, sind bei den Vereinsmitgliedern, sowie in den Buchhandlungen im Vorverkauf für 1.50 M. u. an der Kasse für 2.— M. zu haben.

Kaufen Sie



bestes

Seifenpulver

Preis Mk. 2.25 das Paket.

Alleinige Fabrikantin:
Henkel & Cie., Düsseldorf.

Die große Sendung
hochfein dekorierter

Kaffeeservice

in echt bayrisch. Porzellan ist angekommen, empfehle 9 teilig. Service zu Mk. 86.75, 15 teilig. Service zu Mk. 125.00, feine handgemalte Service 15 teilig von Mk. 155.00 an.

Mokkatassen, Vasen, Bonbonniere, ferner **Küchengarnituren, Waschgarnituren** in reichster Auswahl, ebenso sämtliche **Glas- u. Porzellanwaren.**

Central-Bazar, Leonh. Buß
Gegenüber der Post. Haltestelle Nirgens.

In ½ Stunde vernichten Sie unter **Garantie**

Läuse-Plage

auch Brut i. Brau (Kopf) **Eckolda** [illegible]

Garantiert sicher wirkend **Radikalin** tötet gegen

Wanzen Eckolda B | **Kakerlaken** Eckolda C | **Ameisen** Eckolda D

Zu beziehen durch die Ecke Gesellschaft [illegible]

Gevelsberg: Drogerie A. Schmermund, Mittelstraße 70; Friseur Thiel, Mittelstr. 81; **Gevelsberg-Hasse: Drogerie W. Dämmer,** Hagener Str. 63.

Keine Wanze mehr!

Nur mit Kortis zu ersticken. Brennt vertilgend. Macht nicht, macht keine Flecken. M. M. 4.—, bar echt bei

Drog. A. Schmermund, Mittelstraße 59.

Druckſachen liefert schnell, billig u. sauber **Ph. Baltin, Mittelstraße.**

Sparkasse der Stadt Gevelsberg und des Amtes Ennepe

zu Gevelsberg.

Kassenstunden: 8—1 Uhr.

Reichsbankgirokonto — Konto bei der Landesbank in Münster. Postscheckkonto Cöln Nr. 16767 und Hannover Nr. 57603.

Hauptstelle: Gevelsberg, Rathaus, Zimmer 8. Fernspr. 400.

Zweigkasse: Milspe, Boerder Str. 21. Fernsprecher 751.

Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung. Anlagestelle für Mündelgelder. Ausgabe von Heimsparbüchsen. Einziehung von Spareinlagen.

Eröffnung von Depositen- und Konto-Korrent-Konten mit Giro- und Scheckverkehr und Kreditgewährung gegen Sicherstellung. Ausführung von Daueraufträgen, gebührenfreie Zahlung von Steuern, Mieten, Schulgeld und dergl. für Girokunden.

Einziehung von Schecks und Wechseln. Ausgabe von Reisekreditbriefen. Stellung von Accreditiven.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und verschlossene Depots). An- und Verkauf von Wertpapieren, Vermietung von Schrankfächern.

Beleihung von Wertpapieren und Sparbüchern.

Ausgabe von Hypotheken-, Faustpfand- und Bürgschafts-Darlehen.

Teppiche, Läuferstoffe, Vorlagen, Verbindungsstücke.

Enorme Auswahl!

Besichtigen Sie bitte ohne Kaufzwang mein riesiges Lager.

Fritz Kammerecker, Haspe, Kölner Str. 17

gegenüber der evangel. Kirche. — Telefon 1763.

Waschkesselöfen

in Eisenbeton mit kupfernen Waschkesseln.

Waschkessel

in Emaille und Eisenzink.

Bessere

Gußemaille-Badewannen, Sitz- und Fußwannen, Badeöfen für Gas und Kohle.

Waschtische, Waschbecken 2c.

empfehlen zur gefl. Abnahme

Carl Schönebeck & Sohn

Mittelstraße 70.

Billig! Damen- und Herren- Billig!

Umpreßhüte

werden gereinigt, modernisiert und gefärbt in allen Farben usw. Eigene Panamawäscherei. Lieferzeit: 4—6 Tage.

Achtung! Stelle Herrenhüte werden auf moderne weiche Schnitthüte umgearbeitet.

Hutfabrik Gebr. Prinz, Cöln., Nebenbetrieb: Gevelsberg, Zur Mühlen 2.

Annahmestellen: Hagener Str. 90. Mittelstr. 71.

Zur Einrichtung und Leitung einer mittleren

Fabrik für Kreuzhauen und Grubengezähe

wird tüchtiger

Meister evtl. Ingenieur

gesucht. Es kommen nur Herren in Betracht, die den Artikel von Grund auf kennen und die Fabrikation sachgemäß einzurichten wissen. Angebote unter **K. W. 522 an G. Geerkens, Ann.-Expd., Hagen i. W.**

Größeres Eisen- u. Stahlwerk Nähe Hagens sucht zum sofortigen oder späteren Eintritt eine durchaus perfekte erstklassige

Stenotypistin,

die in der Lage ist, Stenogramme einwandfrei wiederzugeben und nach kurzen Direktiven selbständig zu arbeiten.

Angebote von Anfängerinnen od. mittelmäßigen Kräften sind zwecklos.

Zuschriften mit Zeugnisabschriften 2c. sind unt. **P. 268** an die Geschäftsst. d. Ztg. zu richten.

Für 1. Mai älteres

Küchenmädchen

gesucht.

Frau Heinr. Schürhoff, Kölner Str. 20.

Tüchtiges

Mädchen

zu möglichst bald gesucht.

Mittelstraße 37, II.

Portier

mit guten Umgangsformen, energisch, aber neues Geschäftslokal gesucht. Dienstwohnung bei Kinder. Ehepaar kann nach, erwiesen werden.

Gebr. Dörken.

Mehrere tüchtige

Maurer und Handlanger

auf sofort gesucht.

Heinr. Schönstedt, Milspe.

Jg. Mädchen sucht Stelle

in bürgerl. Haushalt **Hedwig Menninger,** Silschede.

Wohnungstausch!

Eine 2-Zimmer-Wohnung in Hasp. gegen eine gleiche in Gevelsberg zu tauschen gesucht. Angebote unter **A. D. 81** an die Geschäftsst.

Privat-Beamter sucht

möbliert. Zimmer

zum 1. Mai, Mittelstraße und Oberstadt bevorzugt. Angebote unter **K. 400** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Speise-Zimmer in Eiche.

2 gebrauchte Betten, 2 Küchenschränke, 2 Sofatische, 1 gut erhaltene Kommode, 1 Topfschrank, 1 fast neuer Zimmerofen (grau Majolika) billig zu verkaufen.

Winkelstr. 11, (Oberstadt)

1 Ausziehtisch, 1 Tischdecke, 1 Küchenschrank, 2 Hängelampen zu verkaufen.

Mittelstraße 69.

Zu verkaufen:

Verschiedene weiße Kleider, darunter 2 neue, 2 Jackenkleider, 1 blaufleckener Regenmantel und verschiedene Blusen.

Näheres in der Geschäftsst.

Sehr gute hellene Bettstelle mit Matratze

billig zu verkaufen.

Waldstraße 10.

1 gut. **Handschuhmaschine** vor- und rückwärts nähend für Haushalt u. Handwerk brauchbar, billig zu verk. Wo, sagt die Geschäftsst.

Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg.

Bibelstunden:

Mittwoch abend ½9 Uhr, Hahlinghauser Str. 31. (Buchert).

Donnerstag abend ½9 Uhr, Lichtenplatz (Wittener Straße 110).

Stadtm. Tilgemeyer.

Die Bibelstunde im Betsaal Vogelsang muß heute abend ausfallen.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Fritz Schulte, hier, Kloterbollstraße 10, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gevelsberg, 25. April 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Frischen

Schellfisch u. Kabliau

empfiehlt

Ernst Berninghaus.

Inh.: Hugo Berninghaus. Mittelstr. 57. Telefon 337.

Morgen Donnerstag stehe wieder eine große Auswahl hochtragender und frischm.

Kühe

zum Verkauf aus.

Gust. Hohagen,
Milspe, Fuhr.
Fernruf 549.

Eine kompl. **Pitchpine-Kücke,** eich. mit Herd und ein **Wohnzimmer,** bestehend aus Ausziehtisch, 4 gepolsterten Stühlen, 1 kleinen Schrank, neben billig aus Privatland zum Verkauf. Alles neue Sachen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Gebrauchte Möbel!

Tische von 70 Mk. an, **Stühle** von 10 Mk. an, **Bettstellen mit Matratzen,** 1- u. 2-sch. Kleiderschränke, **Waschtische, Nachttischchen, Handtuchhalter u. Stehpult** usw., kaufen Sie billig

Reinhard Schmidt,
Neustr. 16, n. d. Realschule.

Gemüsepflanzen,

gut abgehärtet, kräftig, bewährte Sorten.

Wilhelm Ilber
Mühlenw.-Anlage.

3" Kippbarre u. Kamin,

40 ⌀, 8 m lang zu verkaufen.

Hahlinghauser Str. 83.

Eiserne Gartenlaube

(wenig gebraucht) billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsst.

1 Ziegenlamm,

3 Wochen alt, zu verkaufen.

Brederstraße 122.

ES IST DA!

das beliebte Favorit-Modenalbum. 700 Modelle. Preis Mk. 5.—. Ebenso das Favorit-Jugend- und Favorit-Handarbeits-Album.

Bremke, Mittelstraße.

Mitessef

Tücht. Mitesser, Pickel, Mitesser, Pickel, Mitesser, Pickel,

Beilage zur Gevelsberger Zeitung

Nr. 99 — Mittwoch, den 27. April 1921 — 41. Jahrgang

Das musikalische Kind.

Von H. W. Draber.

„Mein sieben Jahre alter Junge spielt alles, was er hört, sofort auf dem Klavier. Ist das ein Zeichen für großes Talent zur Musik und soll ich daraufhin seine Ausbildung zum Musiker planmäßig in die Wege leiten?" So lautete wieder einmal eine Anfrage, wie ich schon viele bekommen habe, so daß ich annehmen kann, ihre Beantwortung wird auch weitere Kreise interessieren. Aus einer solchen Anfrage ist aber so wenig zu ersehen, daß man sie gar nicht verantwortungsvoll erledigen kann. Die Unvollständigkeit bezeugt nur klar und deutlich, daß die Eltern selbst über die einfachsten Voraussetzungen im Unklaren sind. Ueber zwei Hauptpunkte, aus denen man ersehen kann, ob es sich wirklich um eine besondere Begabung handelt, fehlen die wesentlichen Angaben, nämlich was für Musik der Junge zu hören bekommt und ob er sie nur als Melodie oder auch mit Harmonisierung, mit Akkordbegleitung, spielt.

Es deutet zweifellos auf Vorhandensein von Musiksinn hin, wenn ein Kind eine auf Instrumenten gespielte Melodie, sagen wir einen Marsch, einen Walzer nachklingen und ohne Unterricht auf dem Klavier mit einem Finger nachtippen kann. Daß er die Kinder- und einfachen Volksliedchen überhaupt nachklingen kann, ist noch kein Beweis für ausgesprochenen Musiksinn. In diesem Fall verrichten die Ohren nur dasselbe mit Klängen, wie die Augen mit Linien und Farben. Aber auch die Fähigkeit, aus leichter, nicht gesungener, sondern nur auf Instrumenten gespielter Musik eine Melodie so deutlich zu hören, daß sie sich dem Gedächtnis einprägt, kann man noch nicht für mehr als den meisten Menschen eigenen Musiksinn erklären. Das ist noch keine Talentprobe. Wenn aber der Junge ohne Anleitung eines Lehrers auf dem Klavier zu der Melodie auch die begleitenden Akkorde richtig wiedergibt, dann darf man schon von Anzeichen von Begabung sprechen. Ob diese Begabung nun jedoch zur berufsmäßigen Ausübung der Musik hinreichen wird, wird wohl ein mit Verantwortungsgefühl behafteter Musiker nicht zu entscheiden wagen.

Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Berufsfrage ruhig zurückgestellt werden kann, bis das Kind in die Jahre kommt, wo die Eltern glauben, eine Entscheidung herbeiführen zu müssen, also wohl nicht vor der Konfirmation. Zeigt aber ein Kind durch ungewöhnliche Aeußerungen an einem Instrument und durch Lust und Liebe zum Ueben Trieb zur Musik, dann sollen ihm auch die Eltern einen guten Unterricht bei einem ernst zu nehmenden, wenn möglich geprüften Lehrer erteilen lassen, jedoch nicht früher, als im sechsten oder siebenten Jahre. Beginnt der Unterricht noch später, so schadet es gewöhnlich auch nichts, weil die dann bereits weiter entwickelte Auffassung der Kinder gewöhnlich ein entsprechend schnelleres Vorwärtskommen mit sich bringt.

Mit dem Musiktalent bei Kindern ist es ungefähr dasselbe, wie mit dem Erntalent in der Schule. Ist es in beiden Fällen gar kein Talent, sondern nur gesteigerter Eifer, der auf besondere persönliche Eigenschaften des Lehrers zurückzuführen ist. Manchmal ist das talentierte Kind geradezu faul, ist unwillig beim Ueben und — dies beweist aber gerade sein Talent — kommt dennoch vorwärts. Es stellt sich da wohl im Unterbewußtsein des Kindes das Gefühl ein: ich kann das ja; ich brauche gar nicht zu üben. In solchem Fall hat der Lehrer die schwierige Aufgabe, seinen kleinen Faulpelz mit allen nur erdenklichen Mitteln — aber ja nicht gewaltsam! — bei der Stange zu halten. Oft kann man durch Vergleichen mit anderen Kindern den Ehrgeiz wecken. Oder man beschäftigt den kleinen Schüler vorübergehend statt mit technischen Studien mit Gehörübungen, erzählt ihm aus der Musikgeschichte oder von Opern, kurz: lenkt sie mal von der Eintönigkeit des Fingerspiels ab, um sie auf einem kleinen Umweg wieder mit erhöhtem Interesse dazu zurückzuführen.

Talentvolle Kinder besitzen, im Gegensatz zu weniger begabten, meistens die Fähigkeit, musikalisch gut zu hören. Daran haben sie gewöhnlich sogar viel Spaß, sobald sie erst einmal merken, daß sie damit anderen Kindern voraus sind. Der lebhafte Ehrgeiz, etwas zu können, was den Altersgenossen unmöglich ist, wirkt ja bei Kindern fast immer sehr anspornend; und gerade die Entwickelung des musikalischen Gehörs in der Jugend ist von großem Vorteil in späteren Jahren. Darum sollten auch die Musiklehrer, die diese Seite ihrer Tätigkeit oft nicht genügend pflegen, ab und zu von den Eltern der Kinder befragt werden, wie es denn mit der Ausbildung des Gehörs stehe.

Wenn man aber die Gelegenheit hat, sein in der Musik gut vorwärts kommendes Kind einmal einer größeren Autorität vorzuspielen, so wird man da weit eher ein unparteiisches Urteil über eine empfehlenswerte Ausbildung für den Beruf zu hören bekommen als vom Lehrer, der nur zu leicht den Stolz der Eltern auf ein ihrer und seiner Ansicht nach „hochbegabtes" Kind teilt.

Seit wann gibt es Diplomaten?

Die moderne Diplomatie ist erst wenig über hundert Jahre alt, sie beginnt mit dem Wiener Kongreß, auf dem die Schicksale Europas in die Hände der fünf Großmächte Rußland, England, Frankreich, Oesterreich und Preußen gelegt wurden. So entstand zum ersten Mal die Notwendigkeit, „internationale" Fragen des Rechtes, des Verkehrs usw. zu erledigen, es entstand ein Gedankenaustausch nach äußeren Formen und Regeln, wie sie noch heute gebräuchlich sind. Die Richtschnur der Diplomaten war namentlich die gegenseitige Anerkennung der nationalen Wünsche der einzelnen Völker. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wurde auf zwei Londoner Konferenzen, 1827 und 1830, das Königreich Griechenland geschaffen. In das „Europäische Konzert" wurde nach Beendigung des Krimkrieges die Türkei aufgenommen und nach dem Kriege 1870/71 zwischen Deutschland und Frankreich auch Italien. Die Diplomatenarbeit ist im Laufe der Zeit äußerst vielgestaltig geworden. Früher entschieden nur allzu oft Hofintrigen, Günstlingswirtschaft und der Einfluß mächtiger Frauen über das Schicksal der Völker, die Diplomaten sollten nur Reibungspunkte, welche den europäischen Frieden bedrohen, aus der Welt schaffen und in freundschaftlicher Weise alle Streitfragen erledigen. Dann aber kam der Aufstieg der Völker, die Eisenbahnen änderten Handel und Wandel. Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Weltverkehr, Kunst, Wissenschaft usw. nahmen einen mächtigen Aufschwung, Haß und Neid wurden geboren, und so wurden auch die Aufgaben der Diplomaten immer umfangreicher, vielseitiger und schwieriger. Der „Notenwechsel" zwischen den einzelnen Regierungen genügte nicht mehr, es wurde als größte Großmacht auch die Presse zum Werkzeug der Diplomaten gestempelt. Mit welchen Erfolgen, das haben wir im vergangenen Kriege gesehen und sehen es noch heute. Gerade in Hinsicht auf die Mitwirkung der Presse kennzeichnet sich die deutsche Diplomatie als äußerst rückständig. Frankreich hat mit der Geschlagenheit begonnen, diplomatische Urkunden über Einzelfälle gesammelt herauszugeben. Es geschah dies 1852. Seitdem werden derartige Sammlungen nach der Farbe des Umschlages als Weißbücher, Rotbücher usw. bezeichnet. Nach den völkerrechtlichen Bestimmungen des Wiener und des Aachener Kongresses zerfällt die Diplomatie in vier Rangklassen: Botschafter, Gesandte oder bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten und Geschäftsträger.

Vermischtes.

Der Einfluß der Finsternis auf den Schmerz

ist eine bekannte Tatsache. Wer einmal Zahnweh gehabt hat, weiß aus eigener Erfahrung, daß die Schmerzen des Abends zunehmen und in der Nacht den Schlaf vollständig rauben können. Andere haben wohl schon beobachtet, daß sie in der Nacht von Beklemmungen, Angstgefühlen usw. heimgesucht werden, die in gleichem Maße am Tage nicht vorhanden waren, und auch gewöhnlich mildere Formen annehmen, wenn Licht angezündet wird und während der Nacht brennen bleibt, sei es auch nur ein mattleuchtendes Nachtlämpchen. Zweifellos spielt also der Lichtreiz in der Krankheitslehre eine wichtige Rolle. Andererseits wirkt die Dunkelheit nicht schmerzverstärkend sondern schmerzlindernd, oft in bedeutend wohltuenderem Maße als Migräne. Hier hilft oft schon eine halbstündige Ruhe in einem stillen, ganz verdunkelten Raume. Diesen beiden Hellmitteln — Beleuchtung und Finsternis — sollte man daher in seiner Hausapotheke einen guten Platz anweisen. Sie wirken oft intensiver als Medikamente, kosten auch nichts und sind immer zur Hand. Es wird soviel Propaganda für die Vorteile der Naturheilmethode gemacht, und ein sehr großer Teil des Volkes, auch der Aerzte, huldigt derselben. Wenn es auch durchaus nicht zu empfehlen ist, in die oft lächerlichen Extreme dieser Methode zu verfallen, so sollte man doch nicht das von sich weisen, was wirklich vernünftig ist. Man greift noch viel zu viel zu Medikamenten, anstatt die Natur und die Naturkräfte wirken zu lassen.

Die fäulnishemmende Kraft des Zuckers

ist schon durch das Einmachen der Früchte erwiesen. Dennoch wird er nur für diese zum Haltbarmachen verwendet. In früheren Zeiten aber diente der Zucker selbst zur Frischhaltung des Fleisches. So weist der wegen seiner volkswirtschaftlichen Schriften heute noch beachtenswerte Chemiker und Nationalökonom Joh. Joachim Becher (1635—82) nachdrücklich darauf hin, daß Zucker in diesem Falle sogar dem Salze vorzuziehen sei, wie er denn auch in vielen Gegenden Indiens das süße Salz genannt werde. Tatsächlich wird, wie neuere Untersuchungen ergaben, frisches Fleisch, Fisch und Geflügel durch Einlegen in Puderzucker unbegrenzt haltbar, da aller austretender Saft aufgesogen wird. Dadurch trocknet das Fleisch freilich nach und nach aus, verliert jedoch nicht an Nährwert. Selbst nach Entnahme der im Augenblick gebrauchten Menge ist der Rest nicht wie bei anderer Art der Erhaltung dem Verderben ausgesetzt. Wenn Zucker dennoch nicht in größerem Maßstabe zur Konservierung gebraucht wird, so liegt der Grund wohl darin, daß er eben viel teurer ist als Salz.

Die Entdeckung der Philippinen.

Vorhundert Jahre sind jetzt verflossen, seitdem Magelhaens die Philippinen, die nördlichste Inselgruppe des Malaiischen Archipels, entdeckt hat. — Der portugiesische Seefahrer Fernan de Magalhaens war um 1480 geboren und ging schon 1505 mit Francisco d' Almeida nach Indien. Später tat er sich bei der Eroberung von Malakka und in den Feldzügen gegen Marokko hervor. Da er 1514 am Bein schwer verwundet worden, zog er sich zurück und beschäftigte sich mit Kosmographie und Nautik. 1519 unternahm er eine Entdeckungsfahrt, die ihn an die Mündung des La Plata führte. Er überwinterte in Puerto San Julian. Am Oktober 1520 entdeckte er an das Vorgebirge am Eingang der später nach ihm benannten Magalhaensstraße, und im November erreichte er die Südsee, die er Stiller Ozean benannte. Am 6. März 1521 wurde er der Ladronen ansichtig, dann kam er zu dem Archipel von St. Lazarus, die nachher die Philippinen genannt wurden. Er landete am 31. März an der Ostküste von Mindanao. Der kühne Entdecker fiel schon bald darauf, am 27. April 1521, in einem Gefecht gegen die Beherrscher der Insel Makten. Hätte er diese Reise fortsetzen können, so wäre ihm der Ruhm des ersten Weltumseglers zuteil geworden, der darauf Sebastian de Elcano zufiel. Die Philippinen, die sich als eine Gruppe von mehr als 1000 Inseln herausstellten, wurden erst von dem Führer einer späteren Expedition, Villalobos, der 1543 dorthin kam, zu Ehren des damaligen Infanten, des späteren Königs Philipp II. Philippinen genannt. Sie wurden von den Spaniern in Besitz genommen, denen sie 1898 von den Amerikanern geraubt wurden.

Du Band an meiner Laute.

Du Band an meiner Laute,
was wehst du so im Wind?
Kannst du denn nie vergessen
das blonde, blonde Kind? . . .

Durch's Land sind wir gezogen,
die Laute, du und ich,
die rote, rote Heide
glüht ja nicht ewiglich!

Wir haben viel gesehen,
viel Blumen uns gepflückt,
und vielen, vielen Mädchen
ins Angesicht geblickt . . .

Du Band an meiner Laute,
was wehst du so im Wind?
kannst du denn nie vergessen
das blonde, blonde Kind? . . .

Wilhelm Sperlbaum.

Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

64) (Nachdruck verboten.)

„In Südafrika!" wiederholte Heinz überrascht. „Hat er vielleicht ebenfalls als Freiwilliger an den Burenkämpfen teilgenommen, die so viele wackere deutsche Männer an sich gezogen haben?"

„Allerdings," erwiderte die Prinzessin ein wenig zögernd. „Und wir müssen leider befürchten, daß er im Kampfe gefallen oder in einem der schrecklichen Konzentrationslager, über die man so entsetzliche Dinge gesagt hat, als englischer Gefangener einer Krankheit erlegen ist. Die Ungewißheit über sein Schicksal ist es, der uns vielleicht Auskunft darüber hätte geben können, verweigerte sie beharrlich — wahrscheinlich aus triftigen Gründen. Sie werden verstehen, wen ich meine."

Heinz nickte.

„Ja, ich verstehe es," erwiderte er. „Aber Otto Martens ist doch vielleicht der einzige nicht, der Ihnen eine Auskunft hätte geben können."

Die Prinzessin richtete sich auf. Und nicht während der ganzen Dauer ihrer Unterredung hatte Heinz die Anzeichen einer so starken Erregung an ihr wahrgenommen, wie sie jetzt zutage traten.

„Bitte, wie meinen Sie das, Herr Hollfelden? Hatten Sie etwas Bestimmtes —"

Hollfelden sah, wie angstvoll ihr Blick an seinen Lippen hing. Und er bereute es, eine Hoffnung in ihr erweckt zu haben, die sich doch wahrscheinlich als trügerisch erweisen würde. Aber er mußte nun sprechen.

„Der Zufall hat mich hier im Ort mit einem Manne zusammengeführt, der seiner Erklärung nach ebenfalls an dem Freiheitskampf der Buren teilgenommen hat," sagte er. „Und die Armee des tapferen Burenvolkes ist doch am Ende nicht so groß gewesen, daß es ausgeschlossen erscheinen muß, der von mir erwähnte Fremde könne etwas über den Verbleib Ihres Freundes erfahren haben."

„Nein, nein, es ist nicht ausgeschlossen!" sagte die Prinzessin hastig, und wie in größter seelischer Erregung preßte sie die Handflächen aneinander. „Wenn Sie glauben, daß der Fremde Ihnen wirklich die Wahrheit gesagt hat — —. Es gibt so viele, die sich in der sicheren Annahme, daß man die Wahrheit ihrer Worte nicht nachprüfen kann, der Teilnahme an dem Kriege rühmen, ohne jemals eine Waffe in der Hand gehabt zu haben."

„Der Mann machte mir nicht den Eindruck eines Aufschneiders", entgegnete Heinz, und vor seinem Geiste stand das kühn und energisch geschnittene Gesicht des schweigsam verschlossenen Herbert, dessen Narbe ja deutlich genug für die Wahrheit ihres Trägers sprach. „Ich habe ihn in den zwei Tagen, die wir zusammen zubringen, natürlich sehr oberflächlich kennen lernen können, aber ich halte ihn für einen ernsthaften und klugen Menschen, der sich keinesfalls mit einer törichten Lüge interessant zu machen sucht."

„So bitte ich Sie von Herzen, veranlassen Sie den Herrn, mich einmal aufzusuchen!" sagte die Prinzessin, und ihre Brust hob und senkte sich in stürmischen Atemzügen. „Es ist der erste Hoffnungsschimmer, den ich seit langer Zeit sehe. Und es wäre eine so große Beruhigung für Margot und mich, wenn wir wirklich etwas von diesem Herrn erfahren würden. Nicht wahr, Sie versprechen mir, mit ihm zu reden"

Daß sie stets auch von Margot sprach, machte Heinz stutzig und ließ einen leisen, eifersüchtigen Argwohn in seiner Seele wach werden. Aber er gab natürlich das verlangte Versprechen, um dann seinerseits mit einer Frage zu kommen, die ihm schwer auf dem Herzen lag.

„Sie werden verzeihen, gnädige Frau, wenn ich Sie um die Antwort auf eine Frage bitte, die ich bisher stets vergebens gestellt habe," sagte Heinz. „Es handelt sich um Margots Verwürfnis mit ihrem Stiefvater."

Die Prinzessin hob abwehrend die Hand.

„Ich bitte Sie —" wollte sie ihn unterbrechen. Aber er sprach rasch weiter.

„Ich bin gewiß, daß diesem Zerwürfnis nur ein Mißverständnis zugrunde liegen kann, das sich aufklären lassen muß," sagte er. Ich kenne den Herrn Oberstleutnant Arnstorff, kenne vor allem seine Nachgiebigkeit und seine duldsamen Anschauungen, die nur in Punkten der Ehre streng und unbeugsam sind. Und gerade deshalb kann ich nicht begreifen, wie er mit Margot — —"

„Es handelte sich bei ihrem Zerwürfnis nicht um Margot, sondern um eine andere Person," erwiderte die Prinzessin zögernd.

Da waren sie wieder, all die quälenden, martenden Zweifel und eifersüchtigen Befürchtungen, die in ihm durch Margots beharrliche Weigerung hervorgerufen worden waren, und die die Erklärungen der Prinzessinnen nur hatten einschläfern können. Er war leichenblaß geworden, und mit verhaltener Stimme fragte er:

„Um einen — einen Mann?"

„Ja, um einen Mann," gab die Prinzessin halb wider Willen zu. „Aber Sie haben keinen Grund, sich deswegen irgendwelche Gedanken oder Befürchtungen zu machen. Ich darf Ihnen nichts weiter erklären; nur noch einmal möchte ich Ihnen versichern, daß Sie keine Veranlassung zur Eifersucht haben."

In diesem Augenblick kehrten Margot und die Gesellschafterin zurück, und die Prinzessin gab dem Gespräch sogleich eine unverfängliche Wendung. Wenige Minuten später aber öffnete der Diener mit dem undurchdringlichen Gesicht die Tür.

„Für die Herrschaften ist serviert," meldete er mit distreter Stimme.

Die Prinzessin erhob sich und warf einen Blick auf ihre Uhr.

„Wie rasch die Zeit vergangen ist!" meinte sie. „Sie nehmen doch das Abendessen mit uns, Herr Hollfelden?"

Heinz zögerte, ob er die Einladung annehmen dürfte. Aber die Hoffnung, später noch einige Worte unter vier Augen mit Margot sprechen zu können, hielt ihn doch zurück.

Freilich erkannte er bald, daß sie einem solchen Gespräch absichtlich aus dem Wege ging. Während des Essens konnte natürlich nur über gleichgültige Dinge gesprochen werden; aber auch nach dem ziemlich lang ausgedehnten Mahl wußte es Margot so einzurichten, daß sie niemals mit Heinz allein blieb. Und als irgendwo eine Uhr die zehnte Stunde schlug, hielt Hollfelden es für angebracht, sich zu verabschieden.

Noch jetzt hoffte er, daß Margot ihn hinausgeleiten würde, und daß er dann Gelegenheit finden würde, wenigstens einige Worte unbeaufsicht mit ihr zu wechseln. Aber sie wünschte ihm nur in Begleitung der anderen „Gute Nacht" und mit einem Herzen voll banger Zweifel und Sorgen machte sich Heinz auf den Heimweg.

(Fortsetzung folgt.)

Man färbe daheim nur mit echten Braunschen Stoffarben und fordere die lehrreiche Gratisbroschüre Nr. 2 von Wilhelm Brauns, Ges. m. beschr. Haftung, Quedlinburg a. H.

Zur Beachtung

bei der Abgabe der Einkommensteuererklärung zur Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921.

Im Hinblick auf das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. März 1921 wird hiermit zur Beachtung bei der Abgabe der Einkommensteuererklärungen zum Zwecke der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 auf folgendes hingewiesen:

1. Der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920, die nunmehr vorgenommen wird, ist das steuerbare Einkommen zu Grunde zu legen, welches der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1920 bezogen hat. Für die Feststellung des Einkommens aus dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft oder eines Gewerbes oder des Bergbaues tritt bei Steuerpflichtigen, die für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschafts- (Geschäfts-) Jahr regelmäßig Geschäftsabschlüsse machen, an Stelle des Kalenderjahres das Wirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1920 endete.

Die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) findet erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1921 statt. Die für diese Veranlagung erforderlichen Steuererklärungen sind erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1921 abzugeben. Besondere Aufforderungen ergehen zur gegebenen Zeit.

2. Die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 erstreckt sich auf sämtliche Steuerpflichtige, also auch auf solche Personen, welche dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen.

3. Sämtliche Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 oder in dem an dessen Stelle tretenden Wirtschaftsjahr (Nr. 1) den Betrag von 10 000 Mark überstiegen hat, haben auf Grund der unterm 28. Febr. 1921 ergangenen öffentlichen Aufforderung bis zum 30. April ds. Js. eine Steuererklärung bei dem für ihre Veranlagung zuständigen Finanzamt einzureichen. Demgemäß haben auch alle Arbeitnehmer, welche dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen, eine Steuererklärung einzureichen, wenn ihr steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 mehr als 10 000 Mark betragen hat.

Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 10 000 Mark betragen hat, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur dann verpflichtet, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert sind.

4. Gegenüber dem Vordruck zur Einkommensteuererklärung ergeben sich aus dem Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. März 1921 folgende Aenderungen:

a) zu A: Der Steuerpflichtige hat das Arbeitseinkommen (§ 9 des Gesetzes) seiner Ehefrau aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe und das Arbeitseinkommen seiner minderjährigen Kinder in seiner Steuererklärung nicht anzugeben. Soweit die Ehefrau oder die minderjährigen Kinder Arbeitseinkommen im Jahre 1920 bezogen haben, ist über dieses Einkommen der Ehefrau oder des minderjährigen Kindes eine besondere Erklärung abzugeben.

b) zu V, 5 (sonstige Einnahmen). Hier sind nicht alle durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielten Gewinne, sondern nur Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften anzugeben, durch welche Gegenstände veräußert worden sind, deren Erwerb zum Zwecke der gewinnbringenden Wiederveräußerung erfolgt ist (Gewinne aus Gelegenheits-Spekulationen). Gewinne aus Spekulationsgeschäften, die gewerbsmäßig betrieben werden, sind ebenso wie Gewinne aus Veräußerungsgeschäften, die zum Gewerbebetriebe des Pflichtigen gehören, als gewerbliches Einkommen (Nr. II des Vordruckes) anzugeben.

c) zu Nr. VI, 4 des Vordrucks: Abzugsfähig sind nicht mehr die jährlichen, den Verhältnissen entsprechenden Absetzungen für Wertminderung, sondern die jährlichen, den Verhältnissen entsprechenden Absetzungen für Abnutzungen von Gebäuden, von Be- und Entwässerungs- und fischerei-wirtschaftlichen Anlagen, von Maschinen und beweglichem Betriebsinventar, soweit die Kosten der Beschaffung nicht als Werbungskosten in Abzug gebracht und nicht aus steuerfrei gebildeten Rücklagen gedeckt worden sind (§ 13 Nr. 1 b des Gesetzes).

d) zu Nr. VI, 9: Als Schuldzinsen sind auch die zur Verzinsung des Reichsnotopfers für das Kalenderjahr 1920 aufzuwendenden Beträge anzusehen.

e) zu Nr. VI, 13: Lebensversicherungsprämien sind insoweit abzugsfähig, als sie den Betrag von 1000 Mark (statt seither 600 Mark) nicht übersteigt.

f) zu Nr. VI, 15: Die bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittenen Verluste sind nur noch insoweit abzugsfähig, als sie durch die Veräußerung solcher Gegenstände entstanden sind, deren Erwerb zum Zwecke der gewinnbringenden Wiederveräußerung erfolgt ist (Verluste aus Gelegenheits-Spekulationen). Solche Verluste aus einzelnen Veräußerungsgeschäften sind nur bis zur Höhe der Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften abzugsfähig, die unter Nr. V, 5 angegeben sind. Verluste aus gewerbsmäßig betriebenen Spekulationen sind wie sonstige Verluste aus Veräußerungsgeschäften, die zum Gewerbebetrieb eines Pflichtigen gehören, bei Berechnung des gewerblichen Einkommens zu berücksichtigen.

g) zu B 4 a—d: Die hier gestellten Fragen sind von dem Pflichtigen nur zu beantworten, wenn er mit Rücksicht, auf die für ihn bestehende gesetzliche Unterhaltungspflicht gemäß § 26 Abs. 4 des Gesetzes eine Ermäßigung der Einkommensteuer mit Rücksicht darauf beantragen will, daß durch die bestehende Unterhaltungspflicht seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird (vergl. auch Nr. B, 6 des Vordruckes).

h) zu B 5 a—d: Die hier gestellten Fragen sind von dem Steuerpflichtigen nur zu beantworten, wenn sein steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 14 000 Mark betragen hat.

5. Die Novelle vom 24. März 1921 hat ferner die Steuerfreiheit der Militärversorgungsgebührnisse neu geregelt. Steuerfrei sind nunmehr und daher in der Einkommensteuererklärung nicht anzugeben:

a) die auf Grund der Militärpensions- und -versorgungsgesetze bezogenen Verstümmelungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, Pflegezulagen und Schwerbeschädigten-Zulagen mit den entsprechenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulagen, ferner die auf Grund des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (Reichsgesetzblatt S. 881) bezogenen Tropenzulagen.

b) sonstige nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit bemessene Versorgungsgebührnisse, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden, sowie die Kriegsversorgung der Militärhinterbliebenen, ferner die Versorgungsgebührnisse nach dem Reichsversorgungsgesetze vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 988) dem Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 941) und den durch § 14 des genannten Gesetzes aufrechterhaltenen landesgesetzlichen Vorschriften, soweit die genannten Bezüge zusammen mit den unter a erwähnten Gebührnissen den Betrag von 8 000 Mark nicht übersteigen.

6. Nach § 59 Abs. 1, a des Einkommensteuergesetzes können bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens Aufwendungen für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen in Abzug gebracht werden, die im Jahre 1920 baulich beendet worden sind, sofern die Verwendung der Bauten zu Kleinwohnungszwecken für mindestens 15 Jahre von der Fertigstellung ab gesichert ist, jedoch nicht über den Betrag hinaus, um den die Aufwendungen den gemeinen Wert der Bauten oder die durch sie eingetretene Werterhöhung der Gebäude übersteigen. Der Abzug dieser Aufwendungen auf Grund dieser Vorschrift ist unzulässig, soweit die Aufwendungen bereits nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens berücksichtigt worden sind. Steuerpflichtige, welche Aufwendungen dieser Art in Abzug bringen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag bei Abgabe der Steuererklärung oder demnächst im Einspruchsverfahren nach Empfang des Steuerbescheides stellen.

7. Nach § 59 Nr. 1, b des Einkommensteuergesetzes können bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens in Abzug gebracht werden Beträge, die der Steuerpflichtige gemeinnützigen Vereinigungen und Gesellschaften im Jahre 1920 bis einschließlich 1923 zugewendet hat, sofern diese Vereinigungen oder Gesellschaften satzungsgemäß und tatsächlich ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbaues bezwecken. Steuerpflichtige, welche derartige Beträge in Abzug bringen wollen, können einen entsprechenden Antrag bereits bei Abgabe der Steuererklärung stellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der Reichsminister der Finanzen demnächst mit Zustimmung des Reichsrats nähere Bestimmungen darüber zu erlassen hat, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung oder Gesellschaft als unter diese Vorschrift fallend angesehen werden darf.

8. Nach § 59 des Einkommensteuergesetzes können bei Ermittelung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 für das Rechnungsjahr 1920 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen. Der Reichsminister der Finanzen wird die zur Durchführung dieser Vorschrift erforderlichen Bestimmungen in Kürze erlassen. Es wird den Pflichtigen, die von dieser Vorschrift Gebrauch machen wollen, anheimgegeben, entsprechenden Antrag nachträglich bei dem Finanzamt zu stellen, das gegebenenfalls die Veranlagung berichtigen wird. Die Abgabe der Steuererklärungen darf jetzt nicht mit Rücksicht darauf unterlassen werden, daß die Bestimmungen über die Durchführung des § 59 a noch nicht erlassen sind.

Auf folgende Aenderungen des Einkommensteuergesetzes wird ferner hingewiesen:

1. Die §§ 32 und 33 haben nunmehr folgende Fassung:

§ 32.

Als steuerbares Einkommen aus selbstbewirtschaftetem Grundbesitze kommt der gesamte land- und forstwirtschaftliche Betriebsgewinn in Ansatz. Der Betriebsgewinn ist durch Vergleich der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschieds in dem Stande und Werte der Wirtschaftserzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebs, der dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör, sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Wirtschaftsjahres gegenüber deren Stande und Werte am Anfang desselben festzustellen. Den Betriebseinnahmen ist der Wert der Gegenstände, Ausbeuten oder Dienstleistungen hinzuzurechnen, die der Steuerpflichtige bei Bewirtschaftung des Grundbesitzes für sich und seinen Haushalt oder für andere Zwecke entnommen hat, die außerhalb des Betriebes liegen.

Werden von dem Steuerpflichtigen über den Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft geordnete, den Reinertrag nachweisende Bücher geführt, so sind die Abschlüsse dieser Bücher als Grundlage für die Ermittelung des Betriebsgewinnes zu verwenden.

Das Einkommen aus dem pachtweisen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist in gleicher Weise zu ermitteln wie beim Betrieb auf eigen Grund und Boden, unter Hinzurechnung des Mietwerts der mitgepachteten Wohnung. Der Pachtzins einschließlich des Wertes der etwa dem Pächter obliegenden Natural- oder sonstigen Nebenleistungen ist in Abzug zu bringen.

§ 33.

Als steuerbares Einkommen aus dem Betriebe eines Gewerbes oder des Bergbaues kommt der Geschäftsgewinn in Ansatz. Der Geschäftsgewinn ist durch Vergleich der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschieds in dem Stande und Werte der Erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebs, der dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör, sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Geschäftsjahres gegenüber deren Stande und Werte am Anfang desselben festzustellen. Den Geschäftseinnahmen ist der Wert der Gegenstände, Ausbeuten und Dienstleistungen hinzuzurechnen, die der Steuerpflichtige aus dem Betriebe seines Gewerbes für sich und seinen Haushalt oder für andere Zwecke entnommen hat, die außerhalb des Betriebes liegen.

Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ist der Geschäftsgewinn unter Beachtung der Vorschriften des § 15 nach den Grundsätzen zu berechnen wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind.

2. Es ist folgender § 33 a eingefügt:

§ 33 a.

Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Berechnung des Betriebsgewinns und des Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Uebersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen. In diesem Falle ist der für den Schluß eines Wirtschaftsjahres angesetzte Wert als Wert der Gegenstände am Beginne des folgenden Wirtschaftsjahres in Ansatz zu bringen.

3. § 59 hat nunmehr folgende Fassung:

§ 59.

Bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens können in Abzug gebracht werden:

a) Aufwendungen für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen, die in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 baulich beendet worden sind, sofern die Verwendung der Bauten zu Kleinwohnungszwecken für mindestens 15 Jahre von der Fertigstellung ab gesichert ist, jedoch nicht über den Betrag hinaus, um den die Aufwendungen den gemeinen Wert der Bauten oder die durch sie eingetretene Werterhöhung der Gebäude übersteigen. Die Vorschrift findet keine Anwendung, soweit die Aufwendungen bereits nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Ermittelung des steuerbaren Einkommens berücksichtigt worden sind. Veräußert der Steuerpflichtige das Gebäude vor Ablauf von 15 Jahren, so wird seinem steuerbaren Einkommen der Betrag der steuerfreien Aufwendungen insoweit hinzugerechnet, als sie den Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis und dem gemeinen Werte nicht übersteigen, der bei Ermittelung der abzugsfähigen Aufwendungen zugrunde gelegt worden ist;

b) Beträge, die der Steuerpflichtige gemeinnützigen Vereinigungen und Gesellschaften in den Jahren 1920 bis einschl. 1923 zugewendet hat, sofern diese Vereinigungen oder Gesellschaften satzungsgemäß und tatsächlich ausschl. die Förderung des Kleinwohnungsbaues bezwecken.

Ob für eine Vereinigung oder Gesellschaft anzuerkennen ist, daß sie die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, bestimmt das Landesfinanzamt im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde. Der Reichsminister der Finanzen muß mit Zustimmung des Reichsrats nähere Bestimmungen über die Voraussetzung dieser Anerkennung erlassen. Gegen die Entscheidung des Landesfinanzamts ist die Beschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben; der Reichsfinanzhof entscheidet im Beschlußverfahren.

Folgender § 59 a ist eingefügt:

§ 59 a.

Bei Ermittelung des Betriebsgewinns und des Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zwecke gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 33 a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, insoweit sie für Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten. Er erläßt ferner Vorschriften über die Nachversteuerung von steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszwecke zugeführt sind oder nicht mehr zugeführt werden können. Der Erlaß dieser Vorschriften und Richtlinien hat zu erfolgen nach Anhörung eines vom Reichstag zu wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, welche vom Reichsminister der Finanzen zu ernennen sind.

Schwelm, den 23. April 1921.

Finanzamt Schwelm.
Dr. Springorum, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Reichspostministers vom 23. 3. 1921 ist unter Aufhebung der bisher für den Umtausch von Einkommensteuermarken und den Ersatz für verdorbene Steuermarken gültigen Vorschriften im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium angeordnet:

I. Umtausch durch die Postverwaltung.

1. **Unbeschädigte** Einkommensteuermarken können gegen Steuermarken anderer Werte umgetauscht werden. Liegen erhebliche Billigkeitsgründe vor, so kann die Erstattung in bar zugelassen werden.

2. **Für verdorbene Einkommensteuermarken** kann die Erstattung im Wege des Umtausches erfolgen, wenn der Schaden mindestens eine Mark beträgt und wenn von den Marken noch kein oder kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. **Irrtümlich oder zu Unrecht** entwertete Steuermarken fallen nicht unter diese Bestimmung sie werden **nicht** umgetauscht. Dasselbe gilt für entwertete oder nicht entwertete Steuermarken, die von Steuerkarten abgelöst oder aus Vordrucken ausgeschnitten sind.

3. Die **Anträge** auf Umtausch oder bare Herauszahlung sind an die Bestellpostanstalt des Antragstellers zu richten.

II. Ersatz durch die Finanzverwaltung.

In allen Fällen, wo die Postverwaltung nach Vorstehendem den Umtausch oder Ersatz von Steuermarken nicht vornimmt, sind die Finanzbehörden zuständig.

Schwelm, den 25. April 1921.

Finanzamt Schwelm.
Dr. Springorum, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Höchstpreisverordnung vom 15. November 1920 werden infolge der für das Rhein.-Westf. Kohlengebiet besonders großen Erhöhung der Kohlenpreise, sowie der am 1. April stattgefundenen Erhöhung der Eisenbahnfrachten, nachstehende mit Wirkung ab 1. April 1921, neue Höchstpreise festgesetzt:

1. Bahnabsatz:

Bestmelierte . .	pro Ztr.	18,10	Mk.
Stückkohlen . . .	„ „	19,20	„
Nußkohlen 1, 2 u. 3	„ „	19,50	„
Eßnuß 1 u. 2 . .	„ „	21,10	„
Eßnuß 3	„ „	20,30	„
Anthrazitnuß 1 u. 3	„ „	21,10	„
Anthrazitnuß 2 . .	„ „	23,30	„
Efform u. Vollbriketts	„ „	25,20	„
Braunkohlenbriketts	„ „	13,10	„
Brechkoks 1 u. 2 .	„ „	23,40	„
Brechkoks 3 . . .	„ „	24,00	„
Grobkoks (Gießereikoks)	„ „	22,80	„

Die Preise verstehen sich für unmittelbar vom Eisenbahnwaggon den Verbrauchern zugefahrene Mengen, sowie für den Kleinverkauf ab Lager der Händler. Für fuhrenweise Auslieferung ab Lager der Händler erhöht sich der Preis um 1.30 Mark pro Zentner. Für Vorlagen erfolgt eine Erhöhung des Preises um weitere 40 Pfg. pro Zentner.

2. Landabsatz:

Kohlen von Zeche Trappe (Westerbauer)

direkt zugefahren bis Poeten	pr. Ztr.	19,70	Mk.
„ Schnellmark	„ „	20,20	„
„ Hackenberg,			
Kruln, Rhein. Bahn	„ „	20,70	„
ab Lager der Händler			
in Vogelsang	„ „	20,50	„
in Gevelsberg	„ „	21.50	„

Kohlen von Zeche Deutschland

direkt zugefahren	p. Ztr.	18,60	Mk.
ab Lager der Händler	„ „	19,80	„

Die Verbraucher werden ersucht, auf die Einhaltung der Preise seitens der Kohlenhändler zu achten und etwaige Ueberforderungen der Ortskohlenstelle zur Anzeige zu bringen.

Gevelsberg, den 25. April 1921.

Ortskohlenstelle.